

## Erklären oder Verstehen? Die Scheinalternative des qualitativen Paradigmas

Heiko Holweg

### 1. Einleitung

In einem 1979 erstmals erschienenen Sammelband mit Aufsätzen zur qualitativen Sozialforschung beklagt Christel Hopf in ihrem einführenden Beitrag die mangelnde Verbreitung der qualitativen Methodologie.<sup>1</sup> Heute bietet sich ein grundlegend verändertes Bild. Die anfänglich von Skeptikern geäußerte Meinung, qualitative Sozialforschung sei ein vorübergehender Modetrend, notiert Siegfried Lamnek erfreut, habe sich wohl als unhaltbar erwiesen.<sup>2</sup> Tatsächlich gehört die qualitative Methodologie inzwischen nicht nur zum etablierten Inventar aller sozialwissenschaftlichen Einzeldisziplinen, sondern dominiert in weiten Bereichen, vor allem der Soziologie, Psychologie und Pädagogik, den universitären Alltag. Zentrales Anliegen qualitativer Sozialforscher ist es, dem, was sie für das überholte „quantitative Paradigma“ halten, der deduktiv-nomologischen Methode des kausalen Erklärens, eine Alternative entgegenzusetzen. Dieses „qualitative“ oder auch „interpretative Paradigma“ soll mit einer eigens auf den Menschen und dessen Eigenarten zugeschnittenen „Methode des Verstehens“ adäquatere Erkenntnisse ermöglichen. Die qualitative Kritik zielt dabei auf zwei Ebenen ab: eine wissenschaftstheoretische und eine forschungspraktische. Als direkte Konsequenz einer wissenschaftstheoretischen Position, die eine Anwendung der deduktiv-nomologischen Methode in den Humanwissenschaften fordert, wird im qualitativen Paradigma der Einsatz standardisierter Meß- und Testverfahren zur Erfassung menschlichen Verhaltens betrachtet. Da solche standardisierten Erhebungsinstrumente die untersuchten Individuen zu reinen Datenlieferanten degradiere, müsse eine Sozialforschung, die der Subjektivität des Menschen gerecht werden wolle, mit offenen Forschungsstrategien arbeiten, die es über eine alternative wissenschaftstheoretische Position zu begründen gelte. Ist es dem qualitativen Paradigma mit dem Einschlagen

<sup>1</sup> Vgl. *Christel Hopf*, Soziologie und qualitative Sozialforschung, in: *Christel Hopf, Elmar Weingarten* (Hrsg.), *Qualitative Sozialforschung*, 3. Auflage, Stuttgart 1993, S.11.

<sup>2</sup> Vgl. *Siegfried Lamnek*, *Qualitative Sozialforschung* (2 Bände), Band 1: *Methodologie*, 2. überarbeitete Auflage, Weinheim 1993, S.1.

### Impressum

**Herausgeber:**  
Claudia Hoock und Jan M. Böhm

**Mitherausgeber:**  
Heiko Holweg

**Bezugspreis:**  
Abonnement: 12,- DM pro Heft zzgl.  
Versandkosten.  
Einzelhefte: 15,- DM zzgl. Versandkosten.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung an:  
**Zeitschrift für Humanistische Sozialwissenschaft**  
Postfach 21 03 32  
72026 Tübingen

Bezugspreis bzw. Spenden können Sie überweisen an:  
Claudia Hoock u. Jan M. Böhm  
Deutsche Bank Tübingen  
Konto-Nr.: 1401173  
BLZ: 640 700 85

Bitte richten Sie Leserbriefe an die  
Adresse der Redaktion:  
Claudia Hoock u. Jan M. Böhm  
Emkum 105 A  
59348 Lüdinghausen

**Umschlaggestaltung:**  
Marco Leube

**Copyright:**  
Soweit nicht anders vermerkt, bei  
den Autoren.



eines wissenschaftstheoretischen Sonderwegs gelungen, nachzuweisen, daß deduktiv-nomologische Erklärungen für den Bereich menschlichen Handelns und Denkens unzureichende Ergebnisse erbringen und an ihre Stelle verstehende Ansätze treten müssen?

Ich möchte in meinem Aufsatz zeigen, daß die Anhänger des qualitativen Paradigmas mit ihrem Anspruch, Erklären durch Verstehen ablösen zu können, gescheitert sind. Daraus ergibt sich aber keineswegs eine Ablehnung offener Forschungstechniken, wie z. B. teilnehmender Beobachtung oder narrativer Interviews. Im Gegenteil ist eine Kernthese meines Aufsatzes die folgende: Offene Erhebungsinstrumente führen erst dann zu Ergebnissen, die einer kritischen Prüfung zugänglich sind, wenn man sie ausdrücklich mit der Methode des kausalen Erklärens verbindet. Um die Unhaltbarkeit der wissenschaftstheoretischen Positionen des qualitativen Paradigmas deutlich zu machen, werde ich zunächst das deduktiv-nomologische Erklärungsmodell erläutern und anschließend die dagegen erhobenen Einwände widerlegen. Hierzu habe ich die wichtigsten Argumente, die qualitative Sozialforscher anbringen, in drei Punkten zusammengefaßt, über die ich eine kurze Übersicht geben will.

Die erste Kategorie bilden Einwände, in denen behauptet wird, menschliches Handeln unterliege keinen Gesetzmäßigkeiten: Wer kausale Erklärungen auf Menschen anwende, unterstelle, deren Denken und Handeln unterliege allgemeinen Gesetzen. Da aber Menschen immer in spezifische Kontexte eingebunden seien, könne man in ihren Aktivitäten höchstens Regelmäßigkeiten feststellen. In der nächsten Gruppe geht es um unterschiedliche Versionen des Haupteinwands: Menschen hätten, so qualitative Sozialforscher, Absichten, Motive, Wünsche usw., alles Eigenschaften, die dem naturwissenschaftlichen Gegenstandsbereich, für den das deduktiv-nomologische Modell konstruiert wurde, fehlten, weshalb sich Individuen eben nicht kausal erklären, sondern nur verstehen ließen. Ich werde drei Verstehenskonzepte aufgreifen: die Qualitative Hermeneutik, das Sinnverstehen durch Rollenübernahme und den praktischen Syllogismus, der aus der philosophischen Debatte um Erklären und Verstehen stammt. Das letzte Kapitel umfaßt Einwände, in denen kausal erklärenden Sozialforschern vorgeworfen wird, ihre einseitige Beschränkung auf einen deduktiven Prozeß der Hypothesenprüfung führe zu verzerrten Forschungsergebnissen. Wolle man herausfinden, wie Menschen die Wirklichkeit wahrnehmen, in der sie leben, sei es notwendig, Theorien per Induktion direkt aus dem Untersuchungsfeld zu schöpfen.

## 2. Die Methode des kausalen Erklärens

Kausale Erklärungen geben Antwort auf die Frage, *warum* etwas der Fall ist. Eine solche Antwort drückt man üblicherweise in der grammatikalischen Form „P ist der Fall, weil q der Fall war“ aus. Hierfür findet sich auch oft die Umschreibung: Ein Ereignis p ist kausal erklärt, wenn eine *Ursache* gefunden wurde, die das Ereignis p als *Wirkung* hervorbringt. Es mag uns bewußt sein oder nicht, täglich werden wir mit einer Vielzahl von Versuchen konfrontiert, Sachverhalte durch den Hinweis auf kausale Zusammenhänge zu erklären. Zur Illustration zwei fiktive Szenen: Bei der morgendlichen Zeitungslektüre stoßen wir in einem Artikel über die letzte Bundestagswahl auf die Behauptung, der in Baden-Württemberg im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet recht hohe Stimmenanteil für die CDU ließe sich auf das katholische Milieu, in dem die meisten Baden-Württemberger nach wie vor sozialisiert würden, zurückführen; in einer Fernsehsendung zum Thema „Ausländerfeindlichkeit in Ostdeutschland“ äußert ein Psychologe, es sei die Angst vieler Ostdeutscher, im Kampf um Arbeitsplätze gegen ausländische Konkurrenten den Kürzeren zu ziehen, aus der ausländerfeindliche Einstellungen entstünden. Jemand, der sich intensiver mit diesen oder ähnlichen Phänomenen befassen will, ein Sozialwissenschaftler etwa, steht nun vor dem Problem, über Kriterien verfügen zu müssen, die ihm das Unterscheiden zwischen fehlerfrei und mangelhaft durchgeführten kausalen Erklärungen ermöglichen.

Ein Beurteilungskriterium, das oft vorgeschlagen wird und auf den ersten Blick auch einleuchtend erscheint, besteht darin, kausale Erklärungen dann als korrekt anzusehen, wenn die von ihnen postulierten Kausalbeziehungen empirisch, d. h. in der für unsere Erfahrung zugänglichen Welt vorliegen. Dies stellt jedoch einen unbrauchbaren Vorschlag dar, wie David Hume ausführlich gezeigt hat. Für einen Beobachter wird in einer Ursache weder direkt deren Wirkung noch eine Art kausaler Mechanismus sichtbar, aus dem hervorginge, daß die Ursache mit einer bestimmten Wirkung verbunden ist; läßt man z. B. einen in der Hand gehaltenen Stein los, kann man aus dem Loslassen nicht ableiten, ob der Stein nach unten, nach oben oder überhaupt in irgendeine Richtung fällt; *beobachten* kann man immer nur, daß auf ein erstes Ereignis ein zweites folgt, und daß auf Ereignisse, die dem ersten ähnelten, in der Vergangenheit stets solche folgten, die dem zweiten glichen; das reicht aber nicht aus, um von einem darüber hinausgehenden kausalen Zusammenhang, nach dem diese Ereignisse *notwendig*, also untrennbar miteinander verknüpft sein müßten, etwas wissen zu können.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Vgl. *David Hume, An Enquiry concerning Human Understanding*, ed. by Antony Flew, 8th printing, Chicago and La Salle 1996 (first published 1748), Section IV Part I p.73f., Section V Part I p.85f., Section VII Part I p.103f. und Section VII Part II p.113.



Karl Popper und später Carl Hempel und Paul Oppenheim haben in unserem Jahrhundert eine Definition kausaler Erklärungen geliefert, die auf ein Kriterium der empirisch vorliegenden Kausalität, dessen Erfüllung unmöglich feststellbar ist, verzichtet. Nach ihnen bedeutet „Ein Ereignis p kausal erklären“, aus einer oder mehreren *allgemeinen Gesetzaussagen* in Verbindung mit einer oder mehreren, allein für das Ereignis p geltenden *Randbedingungen* einen Satz *logisch deduzieren*, der das Ereignis p beschreibt; Gesetz(e) und Randbedingung(en) werden auch als *Explanans*, das Ereignis, das erklärt werden soll, als *Explanandum* bezeichnet.<sup>4</sup> Wie derartige Erklärungen in konkreten Fällen aussehen, möchte ich kurz an den beiden erfundenen Ereignissen, die ich oben beschrieben habe, erläutern. Daß ein bestimmter Mensch, nennen wir ihn Peter M., ausländerfeindliche Einstellungen besitzt, ließe sich z. B. kausal erklären, indem man das allgemeine Gesetz „Wenn einheimische Mitglieder einer multinationalen Gesellschaft Angst haben, im Kampf um Arbeitsplätze gegen ausländische Konkurrenten zu unterliegen, dann besitzen sie ausländerfeindliche Einstellungen“ sowie die zwei, nur auf diesen Fall zutreffenden Randbedingungen „Peter M. ist ein einheimisches Mitglied einer multinationalen Gesellschaft“ und „Peter M. hat Angst, im Kampf um Arbeitsplätze gegen ausländische Konkurrenten zu unterliegen“ als Explanans angibt; das Explanandum „Peter M. besitzt ausländerfeindliche Einstellungen“ ist dann logisch deduzierbar.<sup>5</sup> Im zweiten Beispiel bildet die Tatsache, daß in Baden-Württemberg ein höherer Prozentsatz der Personen, die an der jüngsten Bundestagswahl teilnehmen, die CDU wählen als in anderen Bundesländern, das Explanandum. Als kausale Erklärung könnte man etwa das allgemeine Gesetz aufstellen „In Teilgruppen einer Gesellschaft, in denen der Prozentsatz der katholisch sozialisierten Personen, die an einer Wahl teilnehmen, höher liegt als in anderen Teilgruppen der gleichen Gesellschaft, wählt ein höherer Prozentsatz der Personen, die an dieser Wahl teilnehmen, ei-

<sup>4</sup> Vgl. *Karl Popper*, *Logik der Forschung*, 10. verbesserte und vermehrte Auflage, Tübingen 1994 (erstmalig veröffentlicht 1934), S.31; die von Popper auf S.55ff. eingeführte Differenzierung in „Ereignis“ und „Vorgang“ wird hier nicht nachvollzogen; und: *Carl Hempel, Paul Oppenheim*, *Studies in the Logic of Explanation* (Reprint; first published 1948), in: *Carl Hempel*, *Aspects of Scientific Explanation and other Essays in the Philosophy of Science*, New York 1965, p.247. Die Begriffe „Explanans“ und „Explanandum“ stammen von Hempel und Oppenheim, bei Popper werden sie nicht benutzt.

<sup>5</sup> Das Beispiel ist, in leicht abgewandelter Form, entnommen aus: *Rainer Schnell, Paul Hill, Elke Esser*, *Methoden der empirischen Sozialforschung*, 5. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, München und Wien 1995, S.55f.. Gibt man das Beispiel in formalisierter Schreibweise wieder, wird die logische Form, in die prinzipiell jede kausale Erklärung gebracht werden kann, besonders deutlich:  $\forall x (Ex \wedge Ax \rightarrow Fx)$ ,  $Ep \wedge Ap \models Fp$ . Die Formalisierung ist wie folgt zu lesen:  $\forall x =$  Für alle x gilt: ... ;  $Ex \wedge Ax \rightarrow Fx =$  Wenn x ein einheimisches Mitglied einer multinationalen Gesellschaft ist, und x Angst hat, im Kampf um Arbeitsplätze gegen ausländische Konkurrenten zu unterliegen, dann besitzt x ausländerfeindliche Einstellungen;  $Ep \wedge Ap = p$  ist ein einheimisches Mitglied einer multinationalen Gesellschaft, und p hat Angst, im Kampf um Arbeitsplätze gegen ausländische Konkurrenten zu unterliegen;  $\models =$  daraus folgt: ... ;  $Fp = p$  besitzt ausländerfeindliche Einstellungen.

ne konservative Partei als in diesen anderen Teilgruppen“; zusammen mit den Randbedingungen „Baden-Württemberg und Niedersachsen sind unterschiedliche Teilgruppen der gleichen Gesellschaft“, „In Baden-Württemberg liegt der Prozentsatz der katholisch sozialisierten Personen, die an der jüngsten Bundestagswahl teilnehmen, höher als in Niedersachsen“ und „Die CDU ist eine konservative Partei“ gelangt man durch eine deduktive Ableitung zu der Aussage „In Baden-Württemberg wählt ein höherer Prozentsatz der Personen, die an der jüngsten Bundestagswahl teilnehmen, die CDU als in Niedersachsen“.<sup>6</sup>

Aus den Beispielen wird ersichtlich, daß kausale Erklärungen zwei Arten von Sätzen beinhalten: 1. *allgemeine Sätze* in Form der Gesetzaussagen und 2. *besondere Sätze* in Form der jeweiligen Randbedingungen; mittels der besonderen Sätze lassen sich aus den allgemeinen Sätzen wiederum besondere Sätze deduzieren<sup>7</sup> - sie bilden das Explanandum. Da diese Feststellungen noch nicht ausreichen, um kausale Erklärungen zu charakterisieren, bedarf es der Nennung weiterer Merkmale, durch die sich Explanans und Explanandum auszeichnen.

Hempel und Oppenheim sehen eines der zentralen Kriterien, mit dessen Hilfe über die Verwendbarkeit der Gesetzaussagen entschieden werden soll, in deren Wahrheit.<sup>8</sup> Dessen Anwendbarkeit würde aber voraussetzen, daß man von der Wahrheit der Gesetzaussagen weiß. Die Wahrheit von Gesetzen stellt darum ein ebenso unbrauchbares Kriterium dar wie das empirische Vorliegen von Kausalität, denn ob allgemeine Gesetze wahr sind, läßt sich sowenig herausfinden, wie ob zwischen Ereignissen eine notwendige Verknüpfung besteht. In seiner „Logik der Forschung“ erläutert Popper, warum das *Verifizieren* von Gesetzen unmöglich gelingen kann.<sup>9</sup> Der Grund dafür ist einfach, daß Gesetzaussagen die Form *spezifisch allgemeiner Sätze* haben, d. h. sich ihr Geltungsanspruch nicht auf einen bestimmten raum-zeitlichen Bereich begrenzt,

<sup>6</sup> Diese Erklärung hat natürlich die gleiche logische Form wie die Erklärung im vorhergehenden Beispiel; man erkennt das leicht, wenn man das Beispiel formalisiert. Der Einfachheit halber gebe ich hier nur die Formalisierung für das Gesetz an:  $\forall w \forall x \forall y \forall z (Tx \wedge Ty \wedge Gxy \wedge (\neg Ixy) \wedge Kxwy \wedge Bw \wedge Pz \rightarrow Wxwzy)$ . Lies: „Für alle w, x, y und z gilt: Wenn x Teilgruppe einer Gesellschaft ist, und y Teilgruppe einer Gesellschaft ist, und x zur selben Gesellschaft gehört wie y, und x nicht mit y identisch ist, und in x der Prozentsatz der katholisch sozialisierten Personen, die an w teilnehmen, höher liegt als in y, und w eine Wahl ist, und z eine konservative Partei ist, dann wählt in x ein höherer Prozentsatz der Personen, die an w teilnehmen, z als in y.“

<sup>7</sup> Vgl. *Popper 1994*, a.a.O., S.32.

<sup>8</sup> Vgl. *Hempel, Oppenheim*, a.a.O., p.248f. und p.265. Sätze, deren Wahrheit nicht feststeht, die ansonsten aber alle Eigenschaften von Gesetzaussagen aufweisen, werden dort als „gesetzesartig“ bezeichnet; ihre Untersuchung hat die Funktion, die Struktur von Gesetzen zu präzisieren; das relevante Kriterium jedoch, das gesetzesartige Sätze als Teil eines Explanans verwendbar macht, bleibt die Wahrheit derselben.

<sup>9</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen: *Popper 1994*, a.a.O., S.34f..



sondern auf alle, also auf unendlich viele Bereiche in Raum und Zeit erstreckt. Übertragen auf das Beispiel der ausländerfeindlichen Einstellungen bedeutet das, die Implikation „Wenn einheimische Mitglieder einer multinationalen Gesellschaft Angst haben, im Kampf um Arbeitsplätze gegen ausländische Konkurrenten zu unterliegen, dann besitzen sie ausländerfeindliche Einstellungen“ nimmt Bezug auf alle einheimischen Mitglieder multinationaler Gesellschaften, die zu irgendeiner Zeit an irgendeinem Ort des Universums gelebt haben, jetzt leben und künftig leben werden. Sätze mit dieser Form nennt Popper *Allsätze*. Um ihre Wahrheit zu überprüfen, müßte man *alle Elemente der unendlichen Klasse*, für die sie jeweils Geltung beanspruchen, betrachten und in einer Konjunktion aufzählen, ein Unterfangen, das in einer nur endlichen Zeitspanne nicht leistbar ist. Nur Allsätze sind Gesetzesaussagen. Keine Gesetze bilden Sätze von lediglich *numerischer Allgemeinheit*, wie z. B. „Für jedes einheimische Mitglied einer multinationalen Gesellschaft, das zur Zeit t am Ort s lebt, gilt: ...“, denn ihr Geltungsanspruch ist ja begrenzt, weswegen sie grundsätzlich durch eine Konjunktion besonderer Sätze ersetzt und damit selbst zu besonderen Sätzen gemacht werden können.

Zwar sind Allsätze nicht vollständig entscheidbar in dem Sinn, daß sich etwas Endgültiges über ihre Wahrheit sagen ließe, wohl aber ist es möglich, eine Teilentscheidung zu treffen, weil Allsätze *falsifizierbar* sind.<sup>10</sup> Deduziert man aus einem Explanans ein Explanandum und stellt bei dessen empirischer Überprüfung fest, daß es mit der Erfahrung im Widerspruch steht, kann, bei Wahrheit der Randbedingungen, von der Falschheit des besonderen Satzes im Explanandum logisch auf die Falschheit des allgemeinen Satzes, also der Gesetzesaussage, im Explanans geschlossen werden. Findet man heraus, daß es nicht zutrifft, daß Peter M. ausländerfeindliche Einstellungen besitzt, dann trifft es, sofern Peter M. ein einheimisches Mitglied einer multinationalen Gesellschaft ist und Angst hat, im Kampf um Arbeitsplätze gegen ausländische Konkurrenten zu unterliegen, auch nicht zu, daß alle einheimischen Mitglieder einer multinationalen Gesellschaft, wenn sie Angst haben, im Kampf um Arbeitsplätze gegen ausländische Konkurrenten zu unterliegen, ausländerfeindliche Einstellungen besitzen.<sup>11</sup> Ein Testfall

<sup>10</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen: ebenda, S.7f., S.14f., S.44f.

<sup>11</sup> Der Schluß von der Falschheit der Konklusion auf die Falschheit der Prämissen eines logischen Schlusses wird als „modus tollens“ bezeichnet. Ich möchte die logische Form der Falsifikation deutlich machen, indem ich für das Beispiel eine Formalisierung angebe:  $\forall x (Ex \wedge Ax \rightarrow Fx), Ep \wedge Ap, \neg Fp \models \neg \forall x (Ex \wedge Ax \rightarrow Fx)$ . Popper benutzt zur Erläuterung der Falsifikation die aussagenlogische Formalisierung:  $((t \rightarrow p) \wedge \neg p) \rightarrow \neg t$  (vgl. ebenda, S.45). Diese Formalisierung macht deutlich, daß die Falsifikation des Explanandums p das *gesamte* Explanans t, aus dem p deduziert wurde, falsifiziert; zunächst kann also nicht gesagt werden, was an t genau falsch ist: das (die) Gesetz(e), die Randbedingungen oder beides. Die prädikatenlogische Formalisierung, mit der ich arbeite, hat den Vorteil, daß differenziertere Aussagen über die Falschheit des Explanans möglich sind. Selbstverständlich enthält die Fal-

sifikation eines deduzierten Satzes auch in meiner Schreibweise zunächst einmal nur die Information: das Explanans ist falsch; wenn jedoch feststeht: die Randbedingungen sind wahr, dann kann auf die Falsifikation der verwendeten Gesetze zweifelsfrei geschlossen werden.  
<sup>12</sup> Ebenda, S.15. Die notwendige formal-logische Bedingung, die falsifizierbare Sätze zu erfüllen haben, ist, daß sie *kontingent* sein müssen, d. h. weder kontradiktorisch noch tautologisch sein dürfen; ansonsten wären sie empirisch nichtssagend, denn aus Kontradiktionen läßt sich jede beliebige Folgerung ableiten, und Tautologien können durch Erfahrung nicht widerlegt werden (vgl. ebenda, S.58f.). Zwar fordern auch Hempel und Oppenheim, daß das Explanans einer kausalen Erklärung empirischen Gehalt haben soll (vgl. dieselben, a.a.O., p.248); durch die Bedingung aber, nur Gesetze zu verwenden, deren Wahrheit feststeht, wird deren Falsifizierbarkeit verhindert. Kausale Erklärungen wären resistent gegen Kritik und das empirische Prüfen von Gesetzen würde zum sinnlosen Unterfangen, denn wenn man schon vor einer empirischen Überprüfung weiß, daß das zu prüfende Gesetz wahr ist, welchen Sinn hat es dann noch, dasselbe empirisch testen zu wollen?

für das Gesetz im zweiten Beispiel wäre es, für die nächste Bundestagswahl zu prognostizieren, daß sich in Baden-Württemberg ein höherer Prozentsatz der Personen, die zur Wahl gehen, für die CDU entscheiden wird als in Niedersachsen; sind die Randbedingungen erfüllt, und die Vorhersage schlägt fehl, so ist das allgemeine Gesetz widerlegt. Neben ihrem Allsatzcharakter liegt demnach in der Möglichkeit ihrer Falsifikation eine weitere Eigenschaft der in einem Explanans verwendeten allgemeinen Sätze; anders ausgedrückt: Die Gesetze kausaler Erklärungen müssen *empirischen Gehalt* haben, d. h. Gesetze, ebenso wie Theorien, als Systeme allgemeiner Sätze, aus denen sich Sätze geringerer Allgemeinheit logisch deduzieren lassen, sind immer als *Hypothesen* zu betrachten, dieser hypothetische Charakter ist es, der sie empirisch gehaltvoll macht und gegenüber anderen Satzsystemen *abgrenzt*. Hypothesen, die einer Überprüfung an der Erfahrung standhalten, gelten niemals als verifiziert, sondern lediglich als *bewährt* und werden, bis zu ihrer etwaigen Falsifikation, stets nur *vorläufig* als wahr betrachtet. Gesetze und Theorien, deren Gültigkeit bereits feststünde, hätten in einer empirischen Wissenschaft keinen Platz, denn die Erfahrung müßte, um sie zu überprüfen, gar nicht erst bemüht werden; in Poppers Worten: „*Ein empirisch wissenschaftliches System muß an der Erfahrung scheitern können.*“<sup>12</sup>

Die Möglichkeit, Hypothesen empirisch zu falsifizieren, bedarf besonderer Sätze, die als wahr anerkannt werden; da auf ihnen die Überprüfung von Gesetzen und Theorien basiert, nennt man sie auch *Basissätze*.<sup>13</sup> Ein dabei auftauchendes Problem ist, daß sich auch die Basissätze, egal wie einfach sie strukturiert sind, nicht endgültig verifizieren lassen. Das hat den folgenden Grund: Zwar beinhalten besondere Sätze im Unterschied zu Allsätzen *Individualien*, d. h. Begriffe, die als Namen einzelnen Dingen eindeutig zuordenbar sind; aber ebenso wie in Allsätzen kommen in ihnen *Universalien* vor, und Universalien bezeichnen immer ein *gesetzmäßiges Verhalten* von Dingen; Gesetze jedoch, wurde oben gezeigt, können mit Hilfe besonderer Sätze auf keine Weise verifi-

<sup>13</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen: *Popper 1994*, a.a.O., S.17, S.35-39, S.61 und S.377-380.



ziert werden. Analog hierzu ist es demnach nicht möglich, aus einem Satz Universalbegriffe durch Verweis auf Individualien zu eliminieren. So kann man nichteinmal beweisen, ob ganz banale Aussagen wie „Hier steht ein Glas Wasser“ empirisch zutreffen, denn *notwendig gehen sie über das, was in dem konkreten Fall, den sie beschreiben sollen, zu beobachten ist, hinaus*: Weder „Glas“ noch „Wasser“ stehen für die unmittelbare Wahrnehmung eines Objekts an einer begrenzten Raum-Zeit-Stelle; vielmehr beziehen sich beide Begriffe auf eine je universelle Klasse, über deren Elemente sie behaupten, sie hätten die Disposition, in Übereinstimmung mit bestimmten Gesetzen zu reagieren.

Ein weiteres Problem tritt hinzu: Damit besondere Sätze über die erfahrbare Welt informieren, müssen sie - gleich Gesetzen und Theorien - dem Falsifizierbarkeitskriterium genügen, auch sie sind als Hypothesen aufzufassen: Jeder Basissatz kann überprüft werden, indem man aus ihm neuerlich Basissätze deduziert, ein Vorgang, der prinzipiell endlos fortsetzbar ist, was, will man dem unendlichen Regreß entgehen, dazu zwingt, eine empirische Überprüfung bei Basissätzen abbrechen, deren Wahrheitswert nicht mit letzter Sicherheit feststeht.<sup>14</sup>

Mit formal-logischen Mitteln allein lassen sich diese Probleme nicht lösen. Der einzige Weg, sie zu überwinden, besteht darin, *methodologische Regeln für die empirische Wissenschaft festzusetzen*, die bestimmen, wann besondere Sätze als anerkannte Basissätze, und wann Hypothesen (also allgemeine und besondere Sätze) als falsifiziert gelten; solche Festsetzungen haben natürlich immer *willkürlichen, dogmatischen* Charakter, sie können weder wahr noch falsch, sondern bloß zweckmäßig oder unzweckmäßig sein.<sup>15</sup> Folgende Regeln sind notwendig: 1. Gesetze und Theorien dürfen nicht ohne Grund als falsifiziert abgelehnt werden; sie gelten nur dann als falsifiziert, wenn sich eine sie *falsifizierende Hypothese* bewährt hat. Eine falsifizierende Hypothese besteht aus einem Basissatz, der ein *intersubjektiv nachprüfbares* Ereignis beschreibt. Ein Er-

<sup>14</sup> Vgl. ebenda, S.45 und S.69f..

<sup>15</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen: ebenda, S.12f., S.22f., S.25ff., S.54f., S.66-71 und S.73f.. Die aufgeführten methodologischen Regeln haben den Zweck, eine Unterscheidung zwischen anerkannten und nicht anerkannten Basissätzen, zwischen falsifizierten und nicht falsifizierten Hypothesen zu ermöglichen. Diese Regeln reichen für sich genommen selbstverständlich nicht aus, um das übergeordnete Ziel, nach dem die empirische Wissenschaft strebt - nämlich die Theorien, Gesetze und Basissätze, die falsch sind, aus dem Kreis empirisch-wissenschaftlicher Sätze auszusortieren und jene, die wahr sind, beizubehalten -, zu erreichen. Dazu bedarf es zusätzlich mindestens folgender Regeln: 1. Die Regeln dürfen eine auftretende Falsifikation empirisch-wissenschaftlicher Sätze nicht verhindern. 2. In der empirischen Wissenschaft sind nur solche Sätze zugelassen, die auch eine Chance haben, an einer empirischen Überprüfung zu scheitern. 3. Es muß ernsthaft versucht werden, Hypothesen durch empirische Tests zu falsifizieren. 4. Wurden Hypothesen falsifiziert, scheiden sie aus der empirischen Wissenschaft aus, haben sich Hypothesen bewährt, geschieht nichts (vgl. zu einem Teil dieser Regeln die oben genannten Stellen).

ignis heißt intersubjektiv nachprüfbar, wenn die Möglichkeit besteht, daß im Prinzip jede beliebige Person das Ereignis selbst *beobachten* oder sich durch Rückgriff auf anerkannte Basissätze ein Urteil darüber bilden kann, ob andere das Ereignis beobachtet haben. Ein Basissatz behauptet demnach einen *singulären Es-gibt-Satz* der Form: In einem bestimmten Raum-Zeit-Gebiet gibt es ein Ereignis, das mittels Beobachtung intersubjektiv nachprüfbar ist. 2. Als anerkannt gilt ein Basissatz, der sich bewährt hat. Bewährt hat sich ein Basissatz, der bisher durch Überprüfung aus ihm deduzierter Basissätze nicht falsifiziert wurde. 3. Eine falsifizierende Hypothese darf nicht ohne Grund abgelehnt werden; wer sie bestreitet, muß einen bewährten Basissatz nennen, der sie falsifiziert. 4. Jedes Testen von Basissätzen, Gesetzen und Theorien kommt zwar irgendwann *vorläufig* an ein Ende, niemals aber darf man beschließen, das Nachprüfen empirisch-wissenschaftlicher Sätze endgültig einzustellen.

Bevor ich mich nun mit den qualitativen Einwänden befasse, möchte ich noch einmal hervorheben, auf was es einem Forscher, der nach dieser, häufig auch „hypothetisch-deduktiv“ bzw. „deduktiv-nomologisch“ genannten Methode des kausalen Erklärens empirische Wissenschaft betreibt, ankommt: Er richtet alle seine Bemühungen darauf, einmal formulierte Hypothesen durch möglichst strenge und kritische Tests zu Fall zu bringen. Das tut er, indem er aus seinen Hypothesen Prognosen ableitet, die er mit der Wirklichkeit konfrontiert. Erweisen sich seine Prognosen als falsch, gelten die zur Deduktion benutzten Hypothesen als falsifiziert und werden durch andere, unter Berücksichtigung der neuen Informationen gebildete Hypothesen ersetzt, die dann abermals strengen Tests unterzogen werden.

### 3. Überprüfung der qualitativen Kritik

#### 3.1. Menschen und ihr Handeln gehorchen keinen allgemeinen Gesetzen

Häufig wird in der qualitativen Literatur der Vorwurf erhoben, die Suche nach kausalen Erklärungen erfordere die Überzeugung, Ereignisse in der erfahrbaren Welt liefen nach strengen Gesetzmäßigkeiten ab - so heißt es etwa bei Siegfried Lamnek: „Die quantitative Sozialforschung glaubt, nach *Gesetzesaussagen* suchen zu müssen (raumzeitlich unabhängige, eben *nomologische* oder *nomothetische* Aussagen), und unterstellt damit, daß es so etwas gibt.“<sup>16</sup> In den Humanwissenschaften sei es nun aber kaum sinnvoll, Gesetze finden zu wollen, welche den gesellschaftlichen Prozeß determinierten, denn Menschen funktionierten nicht nach raumzeitlich unabhängigen

<sup>16</sup> Lamnek, a.a.O., S.222.



Gesetzen quasi automatisch; die Gesetzmäßigkeit sozialen Handelns stelle einen Mythos der quantitativen Sozialforschung dar, den es zu überwinden gelte, indem man, anstatt nach Gesetzen, nach Mustern sozialen Handelns Ausschau halte, nach situativ und historisch bedingten Regelmäßigkeiten:<sup>17</sup> „Solche Regelmäßigkeiten sind keine rein automatischen Prozesse, sondern werden vom Menschen selbst auch hervorgerufen: Abweichungen werden dadurch zugelassen (‘Keine Regel ohne Ausnahme!’)“.<sup>18</sup> Offensichtlich handelt es sich hier um eine Reihe logischer Fehlschlüsse. Zunächst zur Behauptung, die Suche nach kausalen Erklärungen erfordere den Glauben an das Vorhandensein von Gesetzen: Daraus, daß jemand etwas sucht, folgt nicht, daß dieser jemand auch von der Existenz des Gesuchten überzeugt ist; dasselbe gilt für den Fall, daß jemand glaubt, etwas suchen zu müssen. Die Suche nach Gesetzen, die, um auf mein Eingangsbeispiel zurückzukommen, das Sozialisiertwerden in einem katholischen Milieu in Verbindung bringen mit der Präferenz für konservative Parteien, steht nicht im Widerspruch zum Glauben des Suchenden an das Nichtvorhandensein solcher Gesetze. Ja, selbst wenn man die Auffassung hätte, *rechtfertigen* zu müssen, weshalb man etwas sucht, bedürfte es zur Rechtfertigung weder eines Wissens noch eines Glaubens an das Existieren des Gesuchten, die Begierde, wissen zu wollen, ob es das Gesuchte gibt oder nicht, wäre völlig ausreichend.<sup>19</sup> Der von der qualitativen Kritik erhobene Vorwurf ist also gegenstandslos. Sollte sich jedoch in Lamneks Zitat das „so etwas“ grammatikalisch auf „Gesetzesaussagen“ beziehen, dann wäre die Existenz der Gesetzesaussagen nicht bloß unterstellt, sondern eine schlichte Tatsache, denn daß es *Aussagen* gibt, die Gesetze beinhalten, belegen die vorhergehenden Seiten meines Aufsatzes; abgesehen davon besäße der Schluß natürlich noch immer keine Gültigkeit. Eine Erörterung jener Möglichkeiten, durch Verortung des „so etwas“ in der mehrdeutigen Grammatik des Zitats einen gültigen Schluß zu erzeugen, möchte ich dem Leser und mir ersparen. Es wäre böswillig, Lamnek zu unterstellen, er habe keinen logischen Schluß, sondern eine Gesetzmäßigkeit ausdrücken wollen, etwa derart, daß alle Sozialwissenschaftler, die kausal erklären, nach Gesetzen suchen und deren Existenz annehmen, denn das stünde ja in deutlichem Widerspruch zu seiner Auffassung, menschliches Handeln ließe sich unmöglich unter allgemeine Gesetze subsumieren.

Zur Behauptung, Menschen und ihr Handeln funktionierten nicht nach Gesetzen: Zuerst einmal ist anzumerken, daß der Satz, Menschen seien nicht durch Gesetze be-

stimmt, in den zitierten Texten unbegründet bleibt; auch die „Kontextgebundenheit“ menschlichen Handelns, auf die Lamnek und Mayring oft verweisen, kann daran nichts ändern. Hinter ihr steht ungefähr die folgende Auffassung: Der jeweilige historische, gesellschaftliche, situative etc. Kontext bestimmt menschliches Handeln; Menschen sind es aber, welche durch ihr Handeln solche Kontexte erst hervorbringen, beeinflussen, verändern; also sind Menschen Wesen, die sich selbst bestimmen, und weder sie noch der stets sich wandelnde Prozeß menschlicher Geschichte gehorchen allgemeinen Gesetzen. Diese Argumentation ist angeregt durch den sogenannten „Symbolischen Interaktionismus“, der behauptet, die Wirklichkeit sei sozial konstruiert: „Es ist notwendig, den jeweiligen zu untersuchenden Lebensbereich als einen dynamischen Prozeß zu betrachten, in dem die Teilnehmer die Handlungen der jeweils anderen definieren und interpretieren. Es ist wichtig, zu erkennen, wie dieser Prozeß der Bestimmung und Interpretation die Arten, in denen die Teilnehmer ihre Handlungslinien aufeinander abstimmen, stützt, aushöhlt, neu ausrichtet und umformt. Solch eine notwendige Untersuchungsart kann nicht durchgeführt werden, wenn man mit der Prämisse arbeitet, daß das Zusammenleben nur das Ergebnis determinierender Faktoren darstellt, die durch die Interaktion der Menschen wirken.“<sup>20</sup> Nun dürfte klar sein, bloß weil Menschen durch ihre Handlungen ihren Lebenskontext beeinflussen - meinetwegen auch vollständig festlegen -, folgt daraus nicht, daß diese Handlungen oder gar die Handelnden selbst sich nach keinen Gesetzen richten. Das Argument funktioniert nur dann, wenn implizit bereits *vorausgesetzt* wird, daß Menschen ebenso wie deren Geschichte Gesetzmäßigkeiten nicht unterstehen.

In die gleiche Richtung geht die folgende Fassung der Kontextgebundenheit: Wenn sich Gesellschaften ändern, ändern sich die in ihnen lebenden Menschen, und da Menschen die Urheber aller sozialen Regelmäßigkeiten sind, ändern sich auch diese; soziale Regelmäßigkeiten gelten demnach ausschließlich für bestimmte, je einmalige historische Epochen, in denen eine Gesellschaft relativ unverändert bleibt, d. h. Erklärungen durch allgemeingültige Gesetze sind, was Menschen und Gesellschaften betrifft, unbrauchbar.<sup>21</sup> Nun bedarf es nicht viel, um einzusehen, daß ein gesellschaftlicher

<sup>20</sup> Herbert Blumer, Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus, in: *Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen* (Hrsg.), *Alltagwissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*, 5. Auflage, Opladen 1981, S. 136. Lamnek betrachtet Blumers Äußerungen zur Methodologie des Symbolischen Interaktionismus als die Formulierung der grundlegenden methodologischen Regeln, nach denen sich qualitative Sozialforschung richtet (vgl. *Lamnek*, a.a.O., S. 93-96).

<sup>21</sup> Diese Formulierung der Kontextgebundenheit, der „Historizität“ stammt aus Karl Poppers „Das Elend des Historizismus“. An sie schließt sich eine ausgezeichnete Widerlegung derselben an, auf der meine nachfolgenden Überlegungen im wesentlichen aufbauen (vgl. *Karl Popper*, *Das Elend des Historizismus*, 6. durchgesehene Auflage, Tübingen 1987, S. 80ff.). Es mutet seltsam an, daß Sozialwissenschaftler wie Mayring oder Lamnek mehr als ein halbes Jahrhundert nachdem Poppers Buch zum ersten

<sup>17</sup> Vgl. ebenda, S. 8, S. 45, S. 221f., S. 231f. und: *Philipp Mayring*, Einführung in die qualitative Sozialforschung, 2. überarbeitete Auflage, Weinheim 1993, S. 21 und S. 23f..

<sup>18</sup> Ebenda, S. 23.

<sup>19</sup> Vgl. *Popper 1994*, a.a.O., S. 392. Popper thematisiert hier die Rechtfertigung der Suche nach Gesetzen.



Wandel nicht notwendig den Wandel der Menschen, und ein Wandel der Menschen nicht notwendig den Wandel aller, sogar nicht einmal einiger sozialer Regelmäßigkeiten nach sich zieht. Selbst wenn aber genau das passiert - die Möglichkeit dazu besteht ja -, kann deshalb noch lange nicht der Schluß gezogen werden, daß die Veränderungen nicht in Übereinstimmung mit Gesetzen eintraten, oder keine Gesetze existieren, die sowohl in der alten als in der neuen historischen Epoche Gültigkeit haben. Herrscht beispielsweise in einer Gesellschaft, an deren Spitze bisher eine demokratisch gewählte Regierung stand, nach einem politischen Umsturz ein diktatorisches Regime, weshalb sollte es dann keine Gesetze geben, die erklären, wie sich der Übergang von der einen zur anderen Regierungsform vollzog, oder die erklären, warum die betreffende Gesellschaft vor wie nach dem Umsturz überhaupt von einer Gruppe von Menschen regiert wird? Ein einfaches Gesetz könnte lauten: „In Gesellschaften, in denen die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft unter einen Wert  $p$  sinkt, erhalten Gruppen, die einen diktatorischen Umsturz planen, eine größere Unterstützung aus der Bevölkerung als in Gesellschaften, in denen das nicht der Fall ist.“<sup>22</sup> Man sieht, auch hier gilt: Damit aus dem Hinweis auf die Kontextgebundenheit folgt, daß Menschen oder Gesellschaften nicht nach Gesetzen funktionieren, muß die Gesetzesinkonformität derselben bereits stillschweigend vorausgesetzt sein. Natürlich, die Gesetze, die sich heute bewähren, können sich morgen als Irrtum erweisen, eben das macht sie zu empirischen Gesetzen, die Erfahrung kann ihnen widersprechen. So kann es passieren, daß sich, wenn wir uns mit fremden Kulturen beschäftigen, Großbritannien, religiöse Vorstellungen, politische Überzeugungen, rechtliche Normen etc., nach denen sich die Menschen in unserem Umfeld richten, nicht als die raum-zeitlich unabhängigen Gesetzmäßigkeiten entpuppen, für die wir sie fälschlicherweise hielten. Deswegen aber der (völlig unbegründeten) qualitativen Forderung nachzukommen, keine Gesetzesaussagen, sondern raum-zeitlich durch Kontexte beschränkte Regelmäßigkeiten quasi als eine Art „Ersatzgesetze“ zu formulieren, würde den *Ausstieg aus dem Projekt Wissenschaft* bedeuten, denn wenn sich solche Regelmäßigkeiten nicht mehr bewähren, läßt sich, statt sie als falsifiziert zurückzuweisen, problemlos sagen: Der Kontext hat sich geändert, für die zurückliegenden Beobachtungen gelten diese, für die jetzt und hier gemachten Beob-

Mal erschien, weiterhin unbeirrt an den dort kritisierten und entkräfteten Argumenten festhalten und ernsthaft Sätze zum Fundament empirischer Forschung erheben wollen, deren Unhaltbarkeit längst zur Genüge bewiesen ist.

<sup>22</sup> Popper nennt im „Elend des Historizismus“ eine ganze Reihe solcher Beispiele für triviale soziologische Gesetzmäßigkeiten: „Es gibt keine Industriegesellschaft, in der die ‘pressure groups’ der Konsumenten so wirksam organisiert sind, wie die ‘pressure groups’ bestimmter Produzenten“ oder „Es gibt keine Gesellschaft, in der politische Reformen durchgeführt und zugleich keine Rückwirkungen erzeugt werden, die vom Standpunkt der angestrebten Zwecke unerwünscht sind“ (vgl. ebenda, S.50).

achtungen gelten jene Regelmäßigkeiten. Da Gesetze zur Erklärung nicht herangezogen werden dürften, müßte die Veränderung der Regelmäßigkeiten im mystischen Dunkel bleiben, sie gliche einem Wunder. Ein Sozialforscher, der die methodologische Regel „Arbeite nicht mit allgemeinen Gesetzen, sondern mit kontextspezifischen Regelmäßigkeiten“ auf den Bereich sozialen Handelns anwendet, befolgt nicht eine im Sinne empirischer Wissenschaft zweckmäßige Handlungsanweisung, sondern legt den Grundstein für die Immunisierung seiner Aussagen gegen kritische Prüfungen und Widerlegungen an der Wirklichkeit.<sup>23</sup>

In ähnlichen Formulierungen, aber mit etwas anderen Konsequenzen taucht die Kontextgebundenheit menschlicher Lebensäußerungen auch bei Udo Kelle auf. Ein hypothetisch-deduktiv arbeitender Forscher, argumentiert er, könne vor dem Kontakt mit einem Untersuchungsbereich angemessene Hypothesen nur aufstellen, sofern sich die soziokulturellen Kontexte, die für die dort lebenden Menschen handlungsrelevant sind - er spricht von Wissensbeständen über soziokulturell vermittelte Regeln bzw. Deutungsmuster, die bestimmte Situationsmerkmale mit bestimmten Handlungsweisen verbinden -, annähernd mit denen decken, die der Forscher schon kennt, und diese Kontexte zudem einigermassen dauerhaft in bestimmten Situationen tatsächlich bestimmte Handlungssequenzen hervorbringen.<sup>24</sup> Die eigentliche methodologische Herausforderung für die empirische Sozialforschung liege aber in der Tatsache begründet, daß Handelnde durch ihre Interpretationen der soziokulturell vermittelten Regeln, auf denen ihr Handeln beruht, eben diese Regeln und damit die Handlungsgrundlagen selbst ständig umformen, was zur Folge hätte, daß sich „die .. in einer modernisierenden Gesellschaft permanent verändernden individuellen oder kulturell vermittelten Deutungsmuster der Akteure, die fortgesetzt zu neuen Interpretationsweisen und Handlungsmustern führen und damit neue soziale Lebensformen hervorbringen, ... nur ungenügend aus bereits vorhandenen theoretischen Wissensbeständen deduzieren [lassen]“<sup>25</sup>, ein Mißstand, dem nur mit einer Methodologie qualitativer, gegenstandsbezogener Theoriebildung abzuwehren sei.

Die hinter Kelles nebulösen Satzkonstruktionen verborgenen Behauptungen können folgendermaßen zusammengefaßt werden: 1. Ein Forscher, der Prognosen über einen

<sup>23</sup> Über weitere in den Sozialwissenschaften gebräuchliche Immunisierungsstrategien, die zum Teil eine auffällige Verwandtschaft zu im qualitativen Paradigma vertretenen Strategien wissenschaftlichen Arbeitens (Ablehnung der formalen Logik, Wesenserkenntnis, Anwendung der Dialektik) aufweisen, informiert: Ernst Topitsch, Sprachlogische Probleme der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung, in: Ernst Topitsch (Hrsg.), Logik der Sozialwissenschaften, 12. Auflage, Frankfurt a. M. 1993, S.15-36.

<sup>24</sup> Vgl. Udo Kelle, Empirisch begründete Theoriebildung: zur Logik und Methodologie interpretativer Sozialforschung, Weinheim 1994, S.16ff., S.49f., S.53 und S.353f.

<sup>25</sup> Ebenda, S.17.



Untersuchungsbereich deduziert, ohne die soziokulturellen Kontexte zu kennen, die für die dort Lebenden handlungsrelevant sind, wird unangemessene Prognosen aufstellen. Ein hypothetisch-deduktives Vorgehen ist unter diesen Bedingungen unbrauchbar. 2. Ein Forscher, der Prognosen über einen Untersuchungsbereich deduziert, in dem sich die handlungsrelevanten individuellen und soziokulturellen Kontexte rasch wandeln, wird mit seinen Prognosen neu entstehende Deutungs- und Handlungsmuster nur ungenügend erfassen. Ein hypothetisch-deduktives Vorgehen ist unter diesen Bedingungen unbrauchbar.

Zu 1: Inwiefern können Prognosen überhaupt „unangemessen“ sein, oder, wie Kelle des öfteren sagt, „ins Leere gehen“? Nun, es wäre z. B. denkbar, daß man die Hypothesen, die man zur Beantwortung einer Forschungsfrage formuliert hat, anhand der erhobenen Daten gar nicht überprüfen kann. Angenommen, ein Forscherteam möchte der Frage nachgehen, welche politischen Einstellungen Menschen haben, die im Alltag zivilcouragiert handeln, und formuliert dazu eine Anzahl von Hypothesen und muß entdecken, daß es in der Personengruppe, die für eine Befragung ausgewählt wurde, niemanden gibt, der schon einmal zivilcouragiert gehandelt hat - Hypothesen samt Forschungsfrage hätten dann, wenn man so will, „ins Leere gegriffen“. Als Reaktion hierauf könnte das Forscherteam versuchen, seine Prognosen an einer anderen Personengruppe zu testen, oder sein ursprüngliches Forschungsvorhaben aufgeben und sich entscheiden, einer neuen Frage nachzugehen, die - vielleicht ebenso wie die zur Beantwortung der neuen Frage erzeugten Hypothesen - *angeregt* sein kann durch die bei der alten Untersuchung gewonnenen Daten.<sup>26</sup> In *keinem* der beiden Fälle bedarf es aber des Einsatzes irgendeiner anderen Methodologie als der des kausalen Erklärens.<sup>27</sup> Mit

<sup>26</sup> Man beachte, daß „*angeregt* durch empirische Daten“ einen *grundlegend anderen Sachverhalt* bezeichnet als „*begründet, gerechtfertigt oder zuverlässiger gemacht* durch empirische Daten“. Wer letzteres von seinen Hypothesen behauptet, behauptet etwas logisch Unmögliches, denn um Hypothesen durch Erfahrung zu begründen, müßte er *in jedem Fall* auf ein *unbegründbares Induktionsprinzip* zurückgreifen. Auch Kelles Versuch, diesem Problem zu entkommen, indem er einfach die Begrifflichkeiten wechselt und sich jetzt, statt von Induktion, von „qualitativer Induktion“ und „Abduktion“ Rechtfertigung erhofft, schlägt selbstverständlich fehl. Auf die Induktionsproblematik wird in 3.3. ausführlich eingegangen.

<sup>27</sup> Es gibt noch eine dritte Reaktion, die mit einem hypothetisch-deduktiven Vorgehen tatsächlich unvermeidbar ist, sich aber bei qualitativen Sozialforschern großer Beliebtheit erfreut: Man definiert einfach seine Begriffe so um, daß sie einen möglichst großen Teil der erhobenen Daten erfassen - etwa so, daß das Schlichten einer einfachen Meinungsverschiedenheit, das die Befragten häufig schilderten, unter „zivilcouragiertes Handeln“ fällt - und erzählt dann dem staunenden Leser des Forschungsberichts, man habe seine Begriffe und Hypothesen direkt aus der Alltagswelt der Untersuchten geschöpft und Zivilcourage nun so, wie sie für die Erforschten, und nicht so, wie sie für den außenstehenden Forscher von Bedeutung sei, gesehen, statt die getroffene Zweckmäßigkeitseinsparung einzuräumen und einzugestehen, daß man es inzwischen mit einer neuen Forschungsfrage und neuen Hypothesen zu tun hat. Es ist klar, daß mit dieser Strategie eine Hypothese vor jeder Falsifikation gerettet werden kann.

„unangemessen“ könnte auch eine Prognose gemeint sein, die bei einer Untersuchung widerlegt wird. In einer solchen Situation läßt der Forscher die Hypothese einfach fallen und stellt eine neue Hypothese auf. Wieder ein *rein deduktiver* Prozeß. Eine letzte Möglichkeit, eine Prognose für „unangemessen“ zu halten, bestünde darin, ihr anzulasten, daß sie nichts über „handlungsrelevante individuelle oder soziokulturelle Kontexte“ aussage. Sicher, die Frage nach derartigen Kontexten kann ein legitimes Forschungsunterfangen sein, es gibt aber andere, genauso legitime Forschungsfragen.<sup>28</sup> Da die Wahl eines zu erforschenden Problems Sache willkürlicher Entscheidung ist, was könnte es einer empirischen Sozialwissenschaft nützen, eine methodologische Regel zu beschließen, die Fragen über bestimmte Bereiche der erfahrbaren sozialen Welt als unangemessen verbietet?

Kelles Einwand greift nur dann, wenn man dem hypothetisch-deduktiven Vorgehen *a priori* eine verminderte Fähigkeit unterstellt, Zugang zur und Informationen über die soziale Realität zu erhalten: Der Forscher, der mit der Methode des kausalen Erklärens arbeitet, nimmt sich bestehende Theorien zur Hand, aus denen er Prognosen ableitet, die er operationalisiert und in groß angelegten Fragebogenaktionen überprüft; gehen seine Hypothesen fehl, zieht er sich enttäuscht in sein Studierzimmer zurück, greift sich eine neue Theorie aus dem Bücherregal und beginnt das Spiel von vorn. Diese Karikatur hypothetisch-deduktiven Forschungshandelns übersieht zwei entscheidende Dinge: a.) Die Informationen, die ein Sozialwissenschaftler durch das Scheitern seiner Prognosen gewinnt, können von ihm zur Formulierung neuer Hypothesen eingesetzt werden, *ohne* daß er dadurch in einen Widerspruch zu einer streng deduktiven Forschungsstrategie geriete,<sup>29</sup> und b.) Erhebungstechniken wie teilnehmende Beobachtung, offene Interviewführung oder hermeneutische Textanalyse, die qualitative Sozialforscher gerne für die direkte Konsequenz ihrer methodologischen Überlegungen halten, stehen *mitnichten* in einer unauflösbaren, exklusiven Verbindung zu den Postulaten des qualitativen Paradigmas, im Gegenteil, erst die Kombination mit einem deduktiv-nomologischen Vorgehen macht eine intersubjektive Nachprüfung der mit Hilfe dieser Instrumente erzielten Ergebnisse möglich. Wie verfährt jemand, der kausales Erklären mit offenen Interviews verknüpft, um, sagen wir, etwas über straffällig gewordene Jugendliche herauszufinden? Er arbeitet einen Katalog offener Fragen aus, von deren Beantwortung er sich eine möglichst kritische Prüfung seiner Hypothesen

<sup>28</sup> In der bei Kelle gegebenen Form sind außerdem Begriffe wie „individuelles Deutungsmuster soziokulturell vermittelter Regeln“ oder „soziokulturelles Deutungsmuster“ derart weit gefaßt, daß es äußerst schwer werden dürfte, eine sozialwissenschaftliche Hypothese zu finden, die nicht als Aussage über solche „Deutungsmuster“ interpretiert werden könnte.

<sup>29</sup> Kelle glaubt hier einen Widerspruch entdeckt zu haben (vgl. ebenda, S.11f. und S.43). Ich werde in 3.3. zeigen, daß ein solcher Widerspruch nicht existiert.





erhofft. Eine simple Hypothese wäre z. B. die, daß ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen autoritärem Erziehungsstil und Straffälligkeit besteht. Der Interviewleitfaden wird dementsprechend Fragen beinhalten, die sich auf den familiären Hintergrund der Jugendlichen richten. Bereits während der gesamten Phase der sich anschließenden Interviewführung findet ein ständiges Testen, Verwerfen und Neukonstruieren von Hypothesen statt, etwa wenn der Interviewer Zweifel an der Schilderung hegt, die ihm ein Jugendlicher über seinen prügeln Vater gibt, und Nachfragen stellt, um herauszufinden, ob die Zweifel berechtigt sind oder nicht. Dieser Prozeß setzt sich nach Abschluß der Interviewphase an den aufgezeichneten Interviews fort. Es ist von zentraler Bedeutung, daß bei den geschilderten Schritten für einen explizit deduktiv-nomologisch orientierten Forscher nicht das Bestätigen seiner Hypothesen, sondern der ernsthafte Versuch, seine Hypothesen zu Fall zu bringen, im Vordergrund steht. Auch qualitativ ausgerichtete Sozialforscher gehen - und zwar, wie noch zu zeigen sein wird, notwendigerweise - hypothesengeleitet vor; nur bleiben die Gesetzmäßigkeiten, auf die sie Bezug nehmen, meist ungenannt, und zudem werden oftmals Hypothesen formuliert, die keine Chance haben, am Datenmaterial zu scheitern, oder Auswertungsregeln benutzt, die eine kritische Prüfung der Hypothesen nicht gewährleisten.

Zu 2: Sollte tatsächlich der Fall eintreten, daß ein Forscher, der sich mit einem Untersuchungsbereich beschäftigt, in dem sich ein rapider sozialer Wandel vollzieht, mit seinen aus bekannten Theorien abgeleiteten Prognosen über die Veränderungen der Interpretations- und Handlungsmuster der dort lebenden Menschen daneben liegt, bedeutet das kein Versagen des kausalen Erklärens, sondern veranschaulicht nachhaltig, wie die hypothetisch-deduktive Methode in der alltäglichen Forschungspraxis gewinnbringend zum Einsatz kommt: „Eine Annahme wird aufgestellt, geprüft und je nach dem Ergebnis der möglichst strengen und vielseitigen Prüfung angenommen, abgelehnt oder in Schwebe gelassen. Bei einem solchen Vorgehen sind Fehlschläge keineswegs ein um jeden Preis zu vermeidendes Übel, sondern ein praktisch unumgängliches Mittel der Wahrheitsfindung: sie ermöglichen nämlich die Ausscheidung jener hypothetischen Annahmen, welche sich nicht bewähren. [...] Die Grundhaltung ist hier die des experimentierenden Versuches, nicht die der dogmatischen Behauptung.“<sup>30</sup> Es ist höchst aufschlußreich, vor diesem Hintergrund Kelles Argument für die Unanwendbarkeit kausaler Erklärungen auf das Phänomen sozialen Wandels noch einmal etwas genauer zu betrachten. Zur Begründung der Behauptung, eine deduktiv-nomologische Strategie müsse notwendig scheitern, wenn sie auf Gesellschaftsbereiche angewendet würde, in denen sich die Handlungsgrundlagen für die Akteure rasch verändern, findet man bei ihm

<sup>30</sup> Topitsch, a.a.O., S.20.

den Satz „Sozialer Wandel .. beruht .. auf dem interpretativen Charakter sozialen Handelns ... : die Akteure verändern durch ihre Deutung jener soziokulturell vermittelten Regeln, die die Grundlagen sozialen Handelns darstellen, in der Alltagspraxis fortwährend eben diese Grundlagen.“<sup>31</sup> Interessanter als die Feststellung, daß es sich hier, wie bereits zu Beginn des Kapitels gezeigt, um keine gültige Argumentation handelt, ist die Tatsache, daß Kelle mit einer trivialen *deduktiv-nomologischen Erklärung* operiert, die sich etwa so ausdrücken läßt: Sozialer Wandel (die Veränderung der Handlungsgrundlagen) entsteht, *weil* Handelnde soziokulturelle Handlungsgrundlagen individuell interpretieren. Dahinter verbirgt sich die Bezugnahme auf ein *allgemeines Gesetz*, das Anspruch auf *raum-zeitliche Unabhängigkeit* erhebt, und zwar in der Form „Wenn Akteure soziokulturelle Handlungsgrundlagen individuell interpretieren, dann kommt es zum sozialen Wandel“. Aus den vorigen Kelle-Zitaten ergibt sich sogar noch eine Verfeinerung des Gesetzes, indem man hinzufügt: „Der Umfang des sozialen Wandels steigt in dem Maß, in dem die Differenz zwischen individuellen und soziokulturell vermittelten Interpretationsmustern wächst.“ Nun bilden diese und ähnliche Aussagen in den Augen der Vertreter des qualitativen Paradigmas alles andere als empirisch zu prüfende Hypothesen über soziale Sachverhalte, sondern werden statt dessen als fraglos wahre, selbst-evidente und tiefere Einsichten in die Natur des Menschen und das Funktionieren der menschlichen Gesellschaft verkauft. In der qualitativen Literatur wimmelt es geradezu von derart einfachen Vermutungen über soziale Gesetzmäßigkeiten, denen der Rang eines unbezweifelbaren Dogmas zugeschrieben wird. Einige Beispiele: „Menschen, die in eine Situation kommen, in der sie bestimmte Merkmale a als relevant für die Durchführung einer Handlung b interpretieren, versuchen, die Handlung b durchzuführen“, „Bestimmte Gesten oder Laute, die Menschen gebrauchen, zeigen bestimmte physische oder psychische Zustände an, in denen sich diese Menschen gerade befinden“ oder „Wenn Menschen sich in andere Menschen, die bestimmte Gesten oder Laute äußern, mental hineinversetzen, dann verstehen sie den Sinn, den diese Menschen mit den geäußerten Gesten oder Lauten verbinden.“<sup>32</sup> Dadurch, daß die qualitative Sozialwissenschaft gewisse Aussagen über angenommene Gesetzmäßigkeiten der sozialen Realität zur unhintergehbaren, einer weiteren Prüfung nicht bedürftigen Grundlage für das Entwickeln ihrer Theorien macht, schafft sie, entgegen ihren eigenen Intentionen, keineswegs einen im Vergleich zum deduktiv-nomologischen Schema privilegierten Zugang zur Welt der Erfahrungstatsachen; vielmehr verbaut sie sich denselben, da ein Satzsy-

<sup>31</sup> Kelle, a.a.O., S.17.

<sup>32</sup> Alle drei Gesetze werden in leicht abgewandelten Formen im Zusammenhang mit der „Erklären-Verstehen-Debatte“ in 3.2. diskutiert. Die beiden zuletzt genannten Gesetze stellen die zentralen „Erkenntnisse“ des Symbolischen Interaktionismus dar.



stem, dessen oberste Sätze einer empirischen Überprüfung entzogen sind, gegen auf Beobachtung beruhende Widerlegungen unempfindlich ist. Damit trifft die Kritik zurück auf die Kritiker: Das Vorgehen nach der qualitativen, und nicht das nach der kausal erklärenden Methode setzt die Unterstellung voraus, es existierten allgemeingültige Gesetze.

Die Meinung, Menschen und ihr Handeln könnten nicht unter raum-zeitlich unabhängige Gesetze subsumiert werden, entspringt wohl mehr einem Wunschdenken als überzeugenden Argumenten. Es scheint, als glaubten die Vertreter des qualitativen Paradigmas, mit dem Versuch, gesellschaftliche Vorgänge kausal zu erklären, Menschen ihrer wesentlichen Eigenschaft zu berauben, nämlich der, freie Subjekte zu sein, die einzig und allein ihrem eigenen Willen gehorchen. Wie ist es nun bestellt um die Auffassung, Menschen seien frei im Sinne von gesetzesinkonform. Besteht die Möglichkeit, Prämissen aufzuzeigen, die einen eindeutigen Beweis für die Indeterminiertheit des Menschen enthalten, d. h. einen Beleg dafür liefern, daß Menschen keinen strengen Ursache-Wirkungs-Relationen unterworfen sind?

Ich möchte kurz ausführen, daß die Frage nach Wahrheit oder Falschheit des Indeterminismus ein *metaphysisches*, mit den Mitteln einer empirischen Wissenschaft nicht entscheidbares Problem darstellt.<sup>33</sup> Um den metaphysischen Charakter der Indeterminismus-Annahme einzusehen, genügt ein einfacher Blick auf deren logische Form, wie sie z. B. in der zitierten qualitativen Kritik zum Ausdruck kommt: „Für alle Menschen gilt: sie sind nicht durch raum-zeitlich unabhängige Gesetze bestimmt.“ Eindeutig ein Satz, der raum-zeitlich unabhängige Geltung beansprucht, ein Allsatz eben, und daß Allsätze nicht verifizierbar sind, das wurde bereits dargelegt. Wenn der Indeterminismus nicht beweisbar ist, bildet er dann wenigstens ein überprüfbares, ein empirisches Gesetz, das sich bewähren könnte? Dazu müßte die Möglichkeit zur Deduktion eines Basissatzes der Form „Es gibt zur Zeit t am Ort s den Menschen m, der durch kein Gesetz determiniert wird“ existieren, der dem Falsifizierbarkeitskriterium genügt, d.h. der Basissatz müßte durch Bewährung etwa der folgenden falsifizierenden Hypothese widerlegbar sein: „Es gibt zur Zeit t am Ort s den Menschen m, der durch das Gesetz g determiniert wird“; eine solche falsifizierende Hypothese könnte sich nur dann bewähren, wenn sich das Gesetz g bewährt. Soweit so gut. Würde aber die Tatsache, daß das Gesetz g eine Überprüfung besteht, zur Bewährung der Hypothese auch ausreichen?

<sup>33</sup> Meine Ausführungen basieren auf Überlegungen Poppers, der in seiner „Logik der Forschung“ ebenfalls den Standpunkt vertritt, sowohl der Indeterminismus als auch der Determinismus seien metaphysische Spekulation (vgl. Popper 1994, a.a.O., S.32f., S.158ff., S.164f. und S.194-197). Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß der Nachweis der Unentscheidbarkeit des Indeterminismus wie des Determinismus von Popper *nicht* in der von mir dargestellten Form gegeben wird.

Die Antwort ist: nein. Denn der Basissatz, der als Falsifikator dienen soll, wäre trotzdem nicht entscheidbar, weil es für sein Zutreffen gar nicht allein auf die Bewährung des Gesetzes g, sondern darauf ankäme, daß sich das Gesetz g bewährt *und* ein Gesetz ist, das *wirklich determiniert*, und das kann immer bestritten werden; keine menschenmögliche Beobachtung, kein Basissatz könnte den Einwand widerlegen, daß die wahrgenommene Übereinstimmung des Menschen m mit dem Gesetz g nur scheinbar bestünde, auf purem Zufall beruhe, der Mensch m mithin in Wirklichkeit ein völlig indeterminiertes Individuum sei.<sup>34</sup> Für empirisch-wissenschaftliche Gesetzesaussagen spielen derartige Überlegungen keine Rolle, denn an der Bewährbarkeit irgendeines dieser Gesetze ändern sie nichts.

Gleiches wie für den Indeterminismus gilt natürlich für den Determinismus, also die Behauptung: „Für alle Menschen gilt: sie sind durch Gesetze determiniert.“ Verifizierbar ist die Aussage aufgrund ihres Allsatzcharakters nicht, und jeder Basissatz - etwa „Es gibt zur Zeit t am Ort s den Menschen m, den keine Gesetze determinieren“ -, den man als Falsifikationsmöglichkeit vorschlagen wollte, könnte bestritten werden, weil 1. der Beweis, daß ein Mensch indeterminiert ist, der Falsifikation aller Gesetze bedürfte, aus denen Erklärungen über ihn deduzierbar sind, was, da sich unendlich viele solcher Gesetze auffinden lassen, nicht geleistet werden kann, weshalb (und nicht nur aus diesem Grund) 2. man jeder Behauptung der Indeterminiertheit mit dem Einwand begegnen könnte, die angeblich beobachtete Regellosigkeit sei in Wirklichkeit Ausdruck einer mit Gesetzen beschreibbaren Regelmäßigkeit.

Ich möchte abschließend noch einen logischen Widerspruch aufzeigen, den der im qualitativen Paradigma formulierte Indeterminismus-Satz enthält: Nach ihm würde eine Person genau dann durch *ein* Gesetz, nämlich das des Indeterminismus, bestimmt, wenn sie durch *kein* Gesetz bestimmt würde. Der Widerspruch wäre auflösbar, indem man die Aussage „Menschen sind nicht von Gesetzen determiniert“ gegen „Menschen sind von probabilistischen Gesetzen determiniert“ austauscht; in diesen probabilistischen Gesetzen - darunter fallen Gesetze wie „Für 65% aller Menschen gilt: ...“ - könnte Mayring eventuell, sofern er bereit wäre, deren *raum-zeitliche Ungebundenheit* einzuräumen, seine „Regelmäßigkeiten mit zugelassenen Ausnahmen“ erblicken. Damit hätte sich aber die Kritik am Gesetzesbegriff, die das Postulieren eines derartigen Regelbegriffs seitens der qualitativen Sozialforschung ausdrücken soll, erübrigt. Zu-

<sup>34</sup> Der Einwand ließe sich noch verfeinern, indem man aus einem Wahrscheinlichkeitsansatz eine „Erklärung“ für das Gesetz g konstruiert, die „beweist“, daß sich die Welt (die Geschichte) aller Voraussicht nach in einer Periode befindet, in der das Gesetz g zu gelten scheint, obwohl die Ereignisse, die unter das Gesetz g fallen, eigentlich zufällig gestreut sind. Eine solche „Erklärung“ ist für jedes beliebige Gesetz möglich, die Welt wäre so mühelos als zufallsartiges Chaos interpretierbar (vgl. ebenda, S.151).



dem kann mit Gesetzen in Form von Wahrscheinlichkeitsaussagen in kausalen Erklärungen gearbeitet werden.<sup>35</sup>

Fazit: Der erste qualitative Kritikpunkt ist unhaltbar, die Überprüfung hat das deutlich gezeigt. Weder erfordert die Suche nach kausalen Erklärungen das Wissen um die Existenz von Gesetzmäßigkeiten, noch muß in irgendeiner Weise an deren Existenz geglaubt werden. Aus der Kontextgebundenheit folgt nicht, daß es keine soziologischen Gesetze gibt, und auch nicht, daß die deduktiv-nomologische Methode ein ungeeignetes Vorgehen zur Erforschung unbekannter oder schnell sich wandelnder Kontexte darstellt. Aus der Beschäftigung mit Kelle wurde dagegen ersichtlich: Wer qualitativ arbeiten will, *muß* bestimmte Gesetze über Menschen, deren Eigenschaften und deren Handeln *als wahr voraussetzen*. Die Satzsysteme der qualitativen Sozialforschung werden damit resistent gegen Widerlegungen an der Wirklichkeit. Zur Vorbeugung gegen Immunisierungsstrategien, die aus der Anweisung resultieren, im Bereich sozialen Handelns nur kontextabhängige Regelmäßigkeiten zu benutzen, halten es kausal erklärende Wissenschaftler für zweckmäßig, sich nach der methodologischen Regel zu richten „Gib die Suche nach allgemeinen Gesetzen niemals auf“. <sup>36</sup> Eine Entscheidung über Determinismus oder Indeterminismus wird dadurch nicht gefällt. Die Frage, ob einige Ereignisse, Menschen, Gesellschaften, die Welt oder gar das gesamte Universum determinierenden Ursache-Wirkungs-Relationen unterworfen sind, ist ein Problem metaphysischer Spekulation, das man nicht zu lösen braucht, um empirische Wissenschaft zu betreiben. „Wir sprechen immer dann von Gesetzen, wenn wir mit Prognosen Erfolg haben, und können darüber hinaus über das Bestehen oder Nichtbestehen von Gesetzmäßigkeiten nichts wissen.“<sup>37</sup>

<sup>35</sup> Probabilistische Gesetzhypothesen bringen Probleme mit sich, so sind sie z. B. nicht falsifizierbar. Einen Weg, wie man zu methodologischen Regeln kommen kann, die die Unentscheidbarkeit spezifischer allgemeiner Wahrscheinlichkeitsaussagen überwinden, und sie als falsifizierbare Allsätze für die empirische Wissenschaft brauchbar machen, zeigt Popper (vgl. ebenda, S.152-158). Selbst wenn aber die Probleme probabilistischer Gesetze unlösbar wären, würden sich daraus *keine* neuen Argumente zugunsten einer qualitativen Forschungsstrategie ergeben. Deshalb halte ich an dieser Stelle eine ausführliche Diskussion des Problemcharakters spezifischer allgemeiner Wahrscheinlichkeitsaussagen für überflüssig.

<sup>36</sup> Vgl. ebenda, S.33.

<sup>37</sup> Ebenda, S.159.

### 3.2. Menschliches Handeln kann nicht erklärt, sondern muß verstanden werden

#### 3.2.1. Qualitative Hermeneutik und Sinnverstehen durch Rollenübernahme

Das Hauptargument, das von qualitativer Seite gegen das kausale Erklären vorgebracht wird, findet sich bei Siegfried Lamnek in der folgenden Formulierung: „Diese Position [des an den Naturwissenschaften orientierten kausalen Erklärens] kann .. den Sozialwissenschaften nicht gerecht werden: Ihr Analysegegenstand ist der in einem sozialen Kontext lebende und handelnde Mensch, das soziale Individuum, dessen Handeln mit Sinn, mit Bezug auf andere versehen ist; dieses Handeln muß verstanden werden. Somit bedarf auch seine wissenschaftliche Analyse einer anderen Methode. [...] Nicht die generelle, hinter dem Handeln vermutete Gesetzmäßigkeit - die es so nicht gibt -, sondern die für das Verstehen notwendigen Motive sind entscheidend. Die geisteswissenschaftliche Methode des Verstehens ist realitätsgerechter und dem sozialwissenschaftlichen Gegenstand angemessen.“<sup>38</sup> Im qualitativen Paradigma wird also die Meinung vertreten, man könne die Notwendigkeit einer speziellen sozialwissenschaftlichen Untersuchungsmethode, nämlich der Methode des sogenannten „Verstehens“, aus der *besonderen Qualität* des zu untersuchenden Gegenstands herleiten: Menschen haben Intentionen, Wünsche, Motive etc., physikalische Objekte nicht, deshalb läßt sich auch der Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaften nicht mit der Methode erforschen, mit der man den der Naturwissenschaften erforscht.

Natürlich handelt es sich hier nicht um einen logisch gültigen Schluß, denn ein festgestellter Unterschied zwischen Dingen reicht keinesfalls hin, um die Notwendigkeit eines Unterschieds in der methodischen Herangehensweise an diese Dinge zu folgern. Nun ist es aber so, daß Methoden generell, da sie weder wahr noch falsch, sondern nur mehr oder weniger zweckmäßige Instrumente für das Lösen bestimmter Probleme sein können, einer logischen Begründung nicht bedürftig, geschweige denn fähig sind. Was die Befürworter einer qualitativen Forschungsrichtung demnach zeigen müßten, wäre, inwiefern sich mit ihrer Methode des Verstehens sozialwissenschaftliche Fragestellungen besser beantworten lassen als mit der Methode des Erklärens, bzw. inwiefern das Verstehen den Zugang zu Problemfeldern, die kausalen Erklärungen verschlossen bleiben, überhaupt erst ermöglicht.

Um die Nützlichkeit der geforderten methodologischen Trennung zwischen Natur- und Sozialwissenschaften zu untermauern, wird auf die Behauptung zurückgegriffen, Menschen seien aufgrund oben genannter Eigenschaften so sehr von jedem nicht-menschlichen Ding verschieden, daß ihre Lebensäußerungen nie und nimmer raum-zeitlich un-

<sup>38</sup> Lamnek, a.a.O., S.14. Vgl. dazu neben dem angeführten Zitat: ebenda, S.219.



abhängigen Gesetzen gehorchen, weshalb sich kausal erklärende Forschungsansätze erübrigten. Die angeblich für den Bereich des Menschlichen geltende Gesetzesinkonformität wurde schon im vorigen Kapitel gründlich diskutiert, allerdings taucht in der qualitativen Literatur an Stellen, die das Verstehen thematisieren, noch eine geringfügig verfeinerte, einmal mehr dem Symbolischen Interaktionismus entlehnte Argumentation auf:<sup>39</sup> Menschen, so heißt es dort, treten vornehmlich nicht einer naturwüchsigen, weitgehend ohne ihr Zutun entstandenen und unbeeinflussbaren Umgebung gegenüber, sondern bewegen sich innerhalb einer Welt, die sie selbst erzeugen und verändern; diese fortlaufende „gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“ findet durch Handlungen, sprachliche Ausdrücke, handwerkliche Gebilde und ähnliche Schöpfungen statt, deren Besonderheit es ist, hinter ihnen zu findende Bedeutungen - sozial vermittelte und individuelle Sinnsetzungen - anzuzeigen, an die man mittels Interpretation gelangen kann. Die Fähigkeit, Sinnsetzungen vorzunehmen, zu interpretieren und zum Ausgangspunkt planvollen Handelns zu machen, zeichnet den Menschen vor allen übrigen Elementen der belebten und unbelebten Natur aus: Er kann den Sinn, den seine Mitmenschen in ihren Handlungen, Gesten, Lauten und sonstigen Produkten zum Ausdruck bringen wollen, deutend erfassen und aufgrund des gedeuteten Sinns mit der Äußerung eigener Symbole antworten, deren Sinn sich andere wiederum durch Interpretation erschließen können; menschliches Dasein besteht folglich aus *andauernd sich vollziehenden Prozessen* der Interaktion, Kommunikation, Interpretation. „Wird nun soziale Interaktion als ein interpretativer Prozeß angesehen, dann können .. Erklärungen sinnvoll nicht in deduktiver Weise konstruiert werden, sondern sie müssen aufgefaßt werden als Akte, mit denen den Handelnden Absichten und Umstände zugeschrieben werden, die geeignet sind, dem Beobachter das beobachtete Handeln verständlich zu machen.“<sup>40</sup>

Zwar habe ich bereits detailliert dargelegt, daß zum einen aus der Prozeßhaftigkeit sozialen Handelns keine Unbrauchbarkeit einer deduktiv-nomologischen Forschungsstrategie hervorgeht, und zum anderen ein Beweis für die Indeterminiertheit gesellschaftlicher Vorgänge aus rein logischen Gründen niemals erbracht werden kann. Dennoch

<sup>39</sup> Vgl. dazu: ebenda, S.42ff., S.46-51 und S.95. Der Symbolische Interaktionismus geht nicht nur direkt, sondern auch über zahlreiche mehr oder weniger eigenständige soziologische Konzepte, die er maßgeblich beeinflusst hat, in die qualitative Methodologie ein; zu erwähnen sind hier vor allem das „interpretative Paradigma“ von Wilson (vgl. *Thomas Wilson, Theorien der Interaktion und Modelle soziologischer Erklärung*, in: *Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen* (Hrsg.), *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*, 5. Auflage, Opladen 1981, S.54-79) und die sog. „Wissenssoziologie“, die ihren größten Erfolg auf dem Buchmarkt mit Peter Bergers und Thomas Luckmanns „Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“ feiern konnte. Vgl. auch Kelles Darstellung des interpretativen Paradigmas: *Kelle*, a.a.O., S.44-53; und: *Mayring*, a.a.O., S.11.

<sup>40</sup> *Wilson*, a.a.O., S.69.

möchte ich auf die referierte Argumentationslinie eingehen, um deutlich zu machen, daß qualitative Sozialforscher, wenn sie das tun, was sie „verstehen“ nennen, implizit die Geltung gewisser Gesetzmäßigkeiten annehmen, und darüber hinaus der Bereich, der angeblich dem Verstehen reserviert sein soll, der Methode des kausalen Erklärens mühelos zugänglich ist.

Als erstes sollen diejenigen methodologischen Positionen des qualitativen Paradigmas, die sich als „*qualitative Hermeneutik*“ bezeichnen lassen, grob umrissen werden. Im Anschluß an Schleiermacher und besonders Dilthey sieht Lamnek die Aufgabe der geisteswissenschaftlichen Methode des Verstehens, der Hermeneutik, darin, Sinnsetzungen zu rekonstruieren.<sup>41</sup> Dazu sei es erforderlich, zwei Versionen des „hermeneutischen Zirkels“ anzuwenden: 1. Der Interpretierende müsse sein Vorverständnis an den zu deutenden Gegenstand herantragen, dieses durch das Gegenstandsverständnis korrigieren und danach das erweiterte Vorverständnis erneut mit dem Gegenstand konfrontieren, ein Vorgang, der solange zu wiederholen sei, bis sich die Interpretation nahezu vollständig mit dem Sinn decke, den der Erzeuger des Gegenstands mitteilen wollte. 2. Der Interpretierende habe „den Teil vom Ganzen und das Ganze von seinen Teilen her“ zu verstehen, womit gemeint sei, daß die jeweils nur einmal gegebenen, nicht wiederholbaren menschlichen Äußerungen, die es zu interpretieren gelte, in ihren Bezügen zu einem Gesamtzusammenhang begriffen, d. h. in die einzigartigen Kontexte, denen sie entstammen, eingefügt werden müßten. Darum könne die Hermeneutik auch keine intersubjektiv nachprüfbareren Ergebnisse liefern, wie man das vom naturwissenschaftlichen Erklären kenne. Ja, mehr noch, die Methode des Verstehens müsse sich der Geschichtlichkeit der Erkenntnis selbst bewußt sein: „Sowohl der subjektive Verstehens- als auch der objektivierter Sinnzusammenhang sind in ein veränderliches Wirkungs- und Bedeutungsganzes eingebettet. Aus diesem Grund strebt man in der Hermeneutik auch nicht nach nomologischen, räumlich und zeitlich invarianten Gesetzaussagen, würde dies doch einen Standpunkt außerhalb der Geschichte voraussetzen.“<sup>42</sup> Der Interpret, dessen Interpretationen und die für das Interpretieren notwendigen Grundlagen stünden innerhalb eines historischen Prozesses: „Verstehen ist insofern immer geschichtlich, als das Gemeinsame, das Verstehen erst ermöglicht, etwas geschichtlich Gewordenes darstellt, auch wenn dies nicht immer bewußt ist. [...] Der Forscher ist, wie jeder Mensch, ein geschichtliches Wesen. Sprache und Begriffe, in

<sup>41</sup> Im folgenden fasse ich pointiert Lamneks Darstellung der Hermeneutik als - neben der Phänomenologie - „metatheoretischen Hintergrund der qualitativen Sozialforschung“, wie er sich ausdrückt, zusammen: vgl. *Lamnek*, a.a.O., S.71-88. Vgl. außerdem: *Mayring*, a.a.O., S.17f. und S.20f.

<sup>42</sup> *Lamnek*, a.a.O., S.74.



denen er denkt und sich mitteilt, sind in und aus seiner Zeit entstanden ...<sup>43</sup> Die daraus resultierende Unmöglichkeit, allgemeingültige Gesetze auf konkrete Einzelwesen, Kulturen oder Gesellschaften anzuwenden, werde durch die Probleme kausal erklärender Wissenschaftler belegt, richtige Vorhersagen zu machen - so gäbe es z. B. kein Gesetz, aus dem sich Zeitpunkt oder genauer Ablauf einer Revolution ableiten ließe.

Die vorgetragene Abgrenzung der „geisteswissenschaftlichen“ Methode des Verstehens gegen die „naturwissenschaftliche“ Methode des kausalen Erklärens krankt offenkundig an allen Ecken und Enden.

1. Es bleibt im Dunkeln, wie man sich die Anwendung des hermeneutischen Zirkels in der praktischen Forschungsarbeit vorzustellen hat.<sup>44</sup> Die zahllosen Beispiele, mit denen Lamnek die Funktionsweise der verstehenden Methode zu erläutern glaubt, schaffen da keine Abhilfe. Das soll kurz gezeigt werden.

In einem seiner Beispiele bezieht sich Lamnek auf das „jus primae noctis“, das Recht des Feudalherrn auf Entjungferung neuvermählter Frauen. Da heute das Wissen um die kulturellen Bedingungen, unter denen dieses Ritual praktiziert wurde, kein Allgemeingut mehr sei, würde als Deutung häufig unterschoben, ihm habe das Ausnutzen von Abhängigkeiten zugrunde gelegen. Bei Beachtung der entsprechenden Kontexte, meint Lamnek, gelange man hingegen schnell zu der Erkenntnis, daß das „jus primae noctis“ dem Glauben entsprang, die Defloration setze gefährliche magische Kräfte frei, die nur ein mächtiger Würdenträger neutralisieren könne.<sup>45</sup>

Ein hermeneutisches Vorgehen, wie müßte es hier aussehen? Ich denke ungefähr so: Der Hermeneutiker beginnt seine Untersuchung mit dem Entschluß, der Frage nachzugehen, was Menschen mit der Einführung des „jus primae noctis“ erreichen wollten - andere Fragestellungen wären natürlich genauso möglich, etwa die, was Frauen empfanden, an denen das „Ritual der Entjungferung“ vollzogen wurde. Zur Lösung seines Forschungsproblems formuliert der Hermeneutiker mehr oder weniger bewußt die

<sup>43</sup> Ebenda, S.84.

<sup>44</sup> Wollte man den hermeneutischen Zirkel zur systematischen Erforschung irgendwelcher Bereiche einsetzen, würde das zunächst eine definitivische Klärung der Schlüsselbegriffe dieser verstehenden Methode erfordern. Bereits daran gebricht es. In seiner Kritik am Zirkel des Verstehens macht Wolfgang Stegmüller als ein Hauptproblem der in der Tradition Diltheys entstandenen modernen Hermeneutik aus, daß, angefangen von Heidegger über Gadamer bis zu Habermas, kein einziger ihrer Anhänger eine einigermaßen klare Bestimmung zentraler Begrifflichkeiten wie „Verstehen“, „Vorverständnis“ oder „hermeneutischer Zirkel“ leistet. Obwohl Stegmüller nur solche Bedeutungen der sprachlichen Wendung „Zirkel des Verstehens“ berücksichtigt, die auf eine echte wissenschaftstheoretische Schwierigkeit hinweisen könnten, kommt er allein schon zu sechs möglichen Interpretationen: vgl. Wolfgang Stegmüller, Der sogenannte Zirkel des Verstehens (Nachdruck; erstmals veröffentlicht 1974), in: Wolfgang Stegmüller, Das Problem der Induktion: Humes Herausforderung und moderne Antworten. Der sogenannte Zirkel des Verstehens, Darmstadt 1996, S.66-69.

<sup>45</sup> Vgl. Lamnek, a.a.O., S.81.

Deutungshypothese, daß die Feudalherrn, die das „jus primae noctis“ etablierten, das taten, weil sie beabsichtigten, Abhängigkeiten anderer Menschen sexuell auszunutzen. Die Hypothese „trägt“ er danach an das ihm verfügbare historische Quellenmaterial „heran“, d. h. sie wird an selbigem unter Zuhilfenahme methodologischer Regeln überprüft. Dabei verweist die Deutungshypothese zwangsläufig auf *Hintergrundhypothesen*, unter denen eine zumindest vage *Theorie* über die Art ist, in der die Absicht, Abhängigkeiten sexuell auszunutzen, mit irgendwelchen Handlungen zusammenhängt. In einem einfachen Fall könnte eine solche Theorie aus dem *allgemeinen Gesetz* gebildet sein „Wenn Personen, die innerhalb einer gesellschaftlichen Gruppe Normen aufstellen und deren Einhaltung erzwingen, an anderen Gruppenmitgliedern sexuelle Handlungen ausüben wollen und glauben, die Einführung eines Rechts, das aus jenen sexuellen Handlungen eine legitime Institution macht, erleichtere die Verwirklichung ihrer Absichten, dann beginnen sie unverzüglich, dieses Recht zu etablieren“. Die Hintergrundhypothesen umfassen daneben noch die Fülle von *Gesetzen*, auf die sich die mit der Deutungshypothese verknüpften Universalbegriffe beziehen - darunter wäre ein Gesetz, welches das Feudalherr-Sein mit den Tätigkeiten, Normen zu beschließen und zu sanktionieren, verbindet -, und natürlich „*Meßtheorien*“, die z. B. eine *gesetzmäßige Verbindung* herstellen zwischen schriftlich fixierten Äußerungen eines Individuums und dessen Absichten. Im Laufe der Überprüfung kommt es nun möglicherweise zur Falsifikation der Deutungs- oder einer bzw. mehrerer Hintergrundhypothesen. Darauf reagiert der Hermeneutiker, indem er die widerlegten Aussagen durch neue ersetzt - er „erweitert“, wenn man so will, sein „Vorverständnis“. Führen den Hermeneutiker seine Nachforschungen etwa auf Berichte, die einen längeren Streit schildern, bei dem es den Hohen Priestern der damals verbindlichen Glaubenslehre nur gegen heftigen Widerstand, und nachdem sie wiederholt vor den schrecklichen Gefahren unkontrollierter Defloration gewarnt hatten, am Ende gelang, erstmals einige Feudalherrn zu bewegen, ihre schützenden Energien in „heiligen Entjungferungsritualen“ zu aktivieren, nimmt er Abstand von der ursprünglichen Deutung. Um die Ausgangshypothese zu falsifizieren, muß er, außer auf die Meßtheorien, noch auf wenigstens ein *allgemeines Gesetz* aus den Hintergrundhypothesen zurückgreifen, das er ebenfalls *vorläufig als wahr* akzeptiert, beispielsweise auf obigen Zusammenhang zwischen gewissen Absichten und Handlungen. Da laut den Berichten die Feudalherrn alles andere als unverzüglich mit der Umsetzung des „jus primae noctis“ begannen, kann gefolgert werden, daß sie entweder nicht glaubten, die Etablierung dieses Rechts erleichtere das Realisieren ihrer Absicht, Ehefrauen fremder Männer zu entjungfern, oder daß sie eine derartige Bestrebung gar nicht besaßen; aus beiden Alternativen resultiert ein Scheitern der Behauptung



tung, dem „jus primae noctis“ liege die Intention zugrunde, Abhängigkeiten sexuell auszunutzen. An die Stelle der widerlegten Deutung könnte jetzt die Hypothese treten, das „jus primae noctis“ entspringe dem Glauben, nur mächtige Würdenträger seien in der Lage, die Deflorationskräfte zu bändigen, eine Vermutung, die auf eine *gesetzmäßige Verknüpfung* von Glauben und Handeln verweist und sich erneut mit dem „Gegenstand konfrontieren“, d. h. empirischen Tests unterziehen läßt.

Der aufmerksame Leser hat es längst registriert, ich verstehe den hermeneutischen Zirkel als Anwendung der deduktiv-nomologischen Methode auf eine genuin geisteswissenschaftliche Fragestellung. Argumente, die gegen meine Auffassung sprechen würden, habe ich in Lamneks Ausführungen nicht entdeckt.<sup>46</sup> Deduktiv-nomologisch arbeitende Hermeneutiker sind imstande, in ihren Deutungshypothesen historische, soziale, kulturelle etc. Kontexte zu berücksichtigen, ohne daß sie dazu die raum-zeitliche Ungebundenheit der dahinterstehenden Gesetzmäßigkeiten aufgeben müßten; was sie nicht schaffen, ist das Einordnen eines Gegenstands in den Gesamtzusammenhang aller Kontexte, auf die er sich bezieht, aber das streben sie auch nicht an, da sie wissen, eine solche Ganzheitserfassung kann keinem Menschen je gelingen.<sup>47</sup> Natürlich bilden die Hypothesen, die deduktiv vorgehende Hermeneutiker entwickeln, intersubjektiv nachprüfbar Deutungen, denn jedem steht es offen, auszuprobieren, ob er, wenn er dieselbe Forschungsfrage unter Zuhilfenahme derselben methodologischen Regeln untersucht, zum selben Ergebnis kommt. Hier wird nun tatsächlich ein wichtiger Unterschied deutlich: Während kausal erklärende Sozialwissenschaftler ihre Hintergrundhypothesen so weit es geht explizieren, bleiben diese in qualitativen Studien, besonders was Gesetzesaussagen betrifft, zum Großteil ungenannt, womit sich die Prüfung der Resultate, gelinde gesagt, erschwert.<sup>48</sup>

<sup>46</sup> Im Gegenteil spricht Lamnek gegen Ende seines Buches selbst die Möglichkeit an, das Verstehen als Aufstellen und Überprüfen von Deutungshypothesen aufzufassen (vgl. ebenda, S.220). Daß die qualitative Kritik, würde er das ernsthaft vertreten wollen, hinfällig wäre, scheint ihm entgangen zu sein.

<sup>47</sup> Durch Erläuterungen wie, daß sich die Bedeutung einzelner Begriffe eines Textes erst aus ihrem Bezug auf das Textganze erschließe, oder der Sinn eines Musikstücks erst zu erfassen sei, wenn man es als in etwas Übergeordnetes - nämlich die aus Rhythmus, Tonlagen, Harmonien usw. gebildete musikalische Gestalt - eingebunden erkenne (vgl. ebenda, S.75-78 und S.80), legt Lamnek nahe, die verstehende Methode leiste eine Art „Gesamtschau“. Kontexte sind für ein Verstehen unverzichtbar, das ist richtig. Eine Forschung kann sich aber immer nur mit einer begrenzten Anzahl von Relationen beschäftigen, in denen ihr Gegenstand zu einem „Ganzen“ steht; welche, das wird letztendlich durch die Frage bestimmt, die der Forscher an den Gegenstand richtet.

<sup>48</sup> Stegmüller sieht hier einen echten, durch die Forschungsgegenstände bestimmten Unterschied zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. In den zuletzt genannten, in denen keine (nichttrivialen) Gesetzesaussagen verwendet würden, sei es unmöglich, eine klare Grenze zwischen Hintergrundhypothesen und hypothetischen Fakten zu ziehen (vgl. Stegmüller, a.a.O., S.84f.). Zugegeben, die meisten Geisteswissenschaftler werfen allgemeine und besondere Sätze kunterbunt durcheinander, sie sind an einer Trennung von Hintergrundwissen und Fakten nicht im geringsten interessiert und tun alles, um bloß

2. Auch ein Naturwissenschaftler, seine Forschertätigkeit und der Sinnzusammenhang, aus dem heraus die Begriffe, in die er kausale Erklärungen, Gesetze und Theorien kleidet, erst verständlich werden, sind Teile eines „veränderlichen Wirkungs- und Bedeutungsganzen“. Sie entstehen und befinden sich innerhalb eines „geschichtlichen Prozesses“, eines viel umfassenderen sogar, als ihn der Prozeß der Menschheitsgeschichte repräsentiert, nämlich der Naturgeschichte, und wenn man noch etwas weiter geht: der Geschichte des Universums, und trotzdem würde kaum jemand bestreiten wollen, daß sich der Naturwissenschaftler weder auf ein Plätzchen außerhalb der Natur noch auf einen Ort jenseits des Universums zurückziehen braucht, um raum-zeitlich invariante Gesetze aufzustellen oder zu überprüfen, nicht einmal seiner sozialen Umwelt muß er hierzu entfliehen. Der Standpunkt desjenigen, der eine Aussage macht, bestimmt die Gültigkeit derselben genauso wenig, wie dies die Entstehungsgeschichte der Begriffe, die in ihr auftauchen, oder der Standpunkt desjenigen tut, der sie beurteilt. *Ausschlaggebend für die Gültigkeit einer Aussage ist allein, daß der Sachverhalt, den sie beschreibt, den Tatsachen entspricht.* Ein Gesetz gilt genau dann, wenn wahr ist, was in ihm über die Elemente der unendlichen Klasse ausgesagt wird, für die es kraft seiner spezifisch allgemeinen Form Geltung beansprucht. Ein besonderer Satz, eine Deutungshypothese z. B., gilt genau dann, wenn wahr ist, was er über die Elemente der begrenzten Klasse aussagt, auf die er sich durch seine singuläre Form bezieht. Ob wir ein *Wissen* von der Wahrheit oder Falschheit von Aussagen haben, mag durch Standpunkte beeinflusst sein, an der Wahrheit oder Falschheit der Aussagen selbst ändert eine ominöse „Geschichtlichkeit der Erkenntnis“ nichts.

3. Ebenso wie jeder Mensch, jede Handlung, jede Interpretation durch das Eingebundensein in je einmalige räumliche, zeitliche, situative etc. Kontexte zu etwas Einzigartigem wird, trifft das auf jedes Molekül, jeden Stein, jedes Fallen eines Apfels zu. Das stellt aber kein Hindernis für das kausale Erklären der entsprechenden Phänomene dar, denn erklärt werden Ereignisse *nicht in ihrer Individualität*, sondern als Elemente einer universellen Klasse, die unendlich viele Ereignisse beinhaltet, welche sich lediglich unter ausgewählten Gesichtspunkten gleichen.<sup>49</sup>

nicht in den Verdacht zu geraten, mit Gesetzesaussagen zu operieren. Leicht kann dadurch der Eindruck entstehen, dies sei ein notwendiger Zustand. Logisch betrachtet müssen jedoch, wie meine Darlegungen zum „jus primae noctis“ wenigstens ansatzweise gezeigt haben sollten, in geisteswissenschaftlichen Forschungsvorhaben bei der Trennung von Gesetzen und Basissätzen keine Probleme auftreten, die jemand, der sich einer typisch naturwissenschaftlichen Fragestellung widmet, nicht ebenfalls zu lösen hätte.

<sup>49</sup> Vgl. Schnell, Hill, Esser, a.a.O., S.95f. Lamnek suggeriert, daß die Hermeneutik eine Methode sei, die Menschen und ihre Handlungen in ihrer Einzigartigkeit erfassen könne. Das ist aber schon deshalb von keiner Methode leistbar, weil Aussagen über individuelle Dinge oder Ereignisse neben Individualien immer auch Universalien enthalten, und Universalien eben nicht Namen für etwas Einmaliges, sondern die Bezeichnung für eine universelle Klasse von Dingen oder Ereignissen sind. In seiner Zusammenfas-



4. Es stimmt, es gibt kein Gesetz, das den genauen Zeitpunkt oder den genauen Ablauf einer Revolution vorhersagt, und ein solches Gesetz wird wohl nie gefunden, denn eine Revolution ist - ebenso wie eine Kultur oder eine Gesellschaft - *nichts Konkretes, sondern etwas Abstraktes*: sie setzt sich aus einer Vielzahl einzelner Handlungen zusammen, für die, wollte man den Ablauf einer Revolution erklären, jeweils eigene deduktiv-nomologische Erklärungen zu formulieren wären, um dann aus ihnen eine Verkettung von Erklärungen, eine sogenannte „genetische Erklärung“<sup>50</sup> aufzubauen - ein Vorhaben, das schon aus Gründen der technischen Durchführbarkeit scheitern muß. In den Naturwissenschaften ist die Situation nicht anders. Die Biologie etwa kennt kein Gesetz, aus dem man einen Satz ableiten könnte, der den Ablauf aller Naturphänomene für ein Waldstück, und sei es noch so klein, vorhersagen würde. Trotzdem kann in beiden Wissenschaften mit verkürzten genetischen Erklärungen, mit „Globalhypothesen“ gearbeitet werden, sofern sie überprüfbare Konsequenzen haben.<sup>51</sup>

Wie sieht es nun im Bereich einzelner Interaktionen aus? Muß kausales Erklären daran scheitern, daß das Ergebnis einer Handlung, wie vor allem der Symbolische Interaktionismus hervorhebt, nicht schon bei deren Beginn feststeht, d. h. die Akteure das Ergebnis erst während des Interaktionsprozesses durch den Austausch von sprachlichen Gesten und die wechselseitige Interpretation derselben festlegen?<sup>52</sup> Ich möchte diese Frage mit Hilfe eines kleinen Beispiels beantworten.

Nehmen wir an, Peter M. bemerkt in einer Kneipe das Lächeln, das Karin T. an ihn richtet, worauf er zu ihrem Tisch geht, und sie fragt, ob er sich setzen dürfe. Nachdem sie das bejaht, entspinnt sich zwischen den beiden ein lebhaftes Gespräch, an dessen

sung am Ende des Kapitels relativiert Lamnek den Anspruch, die Hermeneutik ermögliche ein Verstehen der Individualität einzelner Menschen (vgl. Lamnek, a.a.O., S.87). Man kann sich hier, wie auch an vielen anderen Stellen, des Eindrucks nicht erwehren, als wolle Lamnek sich gegen Kritik immunisieren, indem er das Beziehen eindeutiger Positionen vermeidet.

<sup>50</sup> Vgl. Schnell, Hill, Esser, a.a.O., S.93.

<sup>51</sup> Lamnek unterläßt es natürlich, zu verraten, wie ein verstehender Ansatz eine bessere Lösung für dieses Problem anzubieten gedenkt. Er scheint ernsthaft zu glauben, die Hermeneutik eröffne den Zugang zum Begreifen ganzer Revolutionsabläufe, Gesellschaftsprozesse und sogar dem Verlauf der Geschichte. Selbst wenn man das Verstehen auf ein reines Beschreiben reduzieren würde, wäre aber das Erfassen eines solchen ganzen Ablaufs nicht nur technisch, sondern prinzipiell unmöglich, denn eine vollständige Beschreibung würde das Beschreiben sämtlicher Beziehungen einschließen müssen, in denen das Beschriebene zu allen übrigen Phänomenen des Universums steht. Auch im Fall der Ganzheitserfassung relativiert Lamnek seinen Standpunkt in der Zusammenfassung am Ende des Kapitels (vgl. Lamnek, a.a.O., S.87).

<sup>52</sup> Blumer drückt das folgendermaßen aus: „Sowohl die gemeinsame Aktivität wie das individuelle Verhalten werden *in und durch* diesen fortlaufenden Prozeß geformt; sie sind nicht nur Ausdruck oder Ergebnis dessen, was die Menschen in ihre Interaktion einbringen, oder von Bedingungen, die ihrer Interaktion vorausgehen.“ (Blumer, a.a.O., S.89).

Ende Karin T. und Peter M. sich für den kommenden Tag in einem Café verabreden.<sup>53</sup> In den Augen qualitativer Sozialforscher kann die geschilderte Kneipeninteraktion deshalb nicht mit einem deduktiv-nomologischen Ansatz erfaßt werden, weil die Beteiligten ihr Handeln entlang der subjektiven Deutung des Sinns ausrichten, den der jeweils andere mit dem Symbol, das er setzt, ausdrücken will. So verfolgt Karin T. durch ihr Lächeln ein bestimmtes Ziel; vielleicht beobachtet sie Peter M. bereits länger, findet, daß er sehr sympathisch wirkt, und möchte ihn näher kennenlernen. Hierzu überdenkt sie alternative Strategien der Kontaktaufnahme, etwa räumliches Näherrücken oder direktes Ansprechen, beschließt dann aber, ihre Absichten zu verstehen zu geben, indem sie Peter M. anlächelt. Bevor der jetzt Karin T. fragt, ob er sich setzen dürfe, muß er „Lächeln“ als ein Zeichen interpretiert haben, das ihm signalisiert, was Karin T. zu tun beabsichtigt, und welches Verhalten sie als Antwort erwartet. Dabei wägt er verschiedene Deutungsmöglichkeiten gegeneinander ab; er weiß z. B., Mitteleuropäer können, je nach der Situation, in der sie lachen, Schadenfreude, Unsicherheit oder gute Laune artikulieren, Interpretationen, die er als auf die Begebenheit „Frau lächelt zu abendlicher Stunde Mann in Kneipe an“ nicht passend verwirft. Statt dessen entscheidet er sich, ihr Lächeln für eine Sympathiebekundung zu halten, die ihn zur Gesprächsaufnahme ermuntern soll. Ob er damit richtig liegt, zeigt sich allerdings erst, wenn Karin T. auf den Sinn reagiert, den sie hinter der ihr gestellten Frage vermutet; bietet sie Peter M. keinen Platz an, haben offenbar beide dem Lächeln eine andere Bedeutung beigemessen. Das gilt natürlich im selben Maß für die übrigen Symbole auch: Deren Sinn wird erst während der Kneipeninteraktion spontan ausgehandelt. Eben darum, frohlocken qualitative Sozialforscher, kann die Gesamthandlung nach jedem Interpretationsvorgang eine unvorhergesehene Wendung bekommen, und Karin T.'s Lächeln muß keineswegs mit einer Verabredung im Café enden.

Ich möchte betonen, daß aus den qualitativen Annahmen darüber, wie Sinnsetzungen subjektiv gedeutet oder Absichten symbolisch mitgeteilt werden, *keine* Argumente dafür folgen, daß diese Aktivitäten nicht im Einklang mit allgemeinen Gesetzen stattfinden, halte es jedoch für verzichtbar, das zum wiederholten Mal ausführlich zu begründen, und beschränke meine Widerlegung der Behauptung, die Prozeßhaftigkeit sozialer Interaktionen sei nicht kausal erklärbar, auf ein kurzes Erläutern der deduktiven Strategie, die sich zur Erfassung der Beispielsituation eignet.

Zunächst ist anzumerken, daß die Kneipeninteraktion eine Reihe einzelner Handlungen darstellt, was, will man sich dem Handlungsablauf vom „Lächeln“ bis zum „Verabre-

<sup>53</sup> Ich bediene mich hier, in einer gekürzten und abgeänderten Version, eines Beispiels aus: Schnell, Hill, Esser, a.a.O., S.91-103. Die Autoren entwickeln anhand ihres Beispiels ebenfalls eine Widerlegung der aus dem Symbolischen Interaktionismus abgeleiteten methodologischen Konsequenzen.



den“ widmen, das Konstruieren einer *genetischen Erklärung* erfordert.<sup>54</sup> Das erste Explanandum in der Erklärungskette wäre das Ereignis „Karin T. lächelt Peter M. an“. Im Explanans könnte eine *Theorie absichtsvollen Handelns* enthalten sein, die aus dem Gesetz besteht „Wenn Akteure annehmen, daß Handlung a eine notwendige Bedingung für die Realisierung eines Zielzustands z ist, und sie z anstreben, und sie glauben, daß es zur Handlung a keine sicherere Handlungsalternative gibt, dann handeln die Akteure nach a“; die Randbedingungen „Karin T. nimmt an, daß sie Peter M. anlächeln muß, um ihn kennenzulernen“, „Karin T. will Peter M. kennenlernen“ und „Karin T. glaubt, es gibt kein sichereres Mittel, Peter M. kennenzulernen, als ihn anzulächeln“ würden die kausale Erklärung komplettieren. Für das zweite Explanandum „Peter M. fragt Karin T., ob er sich zu ihr setzen darf“ wäre im Explanans eine *Theorie der subjektiven Deutung des Sinns von Handlungen* denkbar, etwa in Form des nachstehenden Gesetzes, das die Handlung a, die im vorigen Gesetz die Dann-Komponente bildet, zu einem Bestandteil der Wenn-Komponente macht: „Wenn Akteure die Handlung a, die ein anderer Akteur an sie richtet, als Symbol deuten, das sie auffordert, den Zielzustand y zu realisieren, dann handeln sie nach b, sofern die Bedingungen für das Handeln nach b, die in der Theorie absichtsvollen Handelns spezifiziert sind, vorliegen.“; hier müßte eine der Randbedingungen lauten „Peter M. deutet das Lächeln, das Karin T. an ihn richtet, als Symbol, das ihn auffordert, ein Gespräch mit ihr aufzunehmen“. Fährt man in dieser Weise fort, resultiert eine kausale Erklärung der Kneipenbegebenheit, die alle Besonderheiten abdeckt, durch die qualitative Sozialforscher Interaktionsprozesse charakterisiert sehen: 1. Das erste Explanans genügt nicht, um eine Prognose über die Café-Verabredung am Ende des Gesprächs zu deduzieren, was den Eindruck erweckt, als stünde das Ergebnis der Interaktion zu Beginn noch nicht fest. 2. Nach jedem Interpretationsvorgang ist eine „spontane Wendung“ möglich, nämlich dann, wenn einer der Beteiligten sich zwar durch ein Symbol zu etwas Bestimmtem aufgefordert sieht, der Aufforderung aber nicht Folge zu leisten beschließt.

Damit dürfte ausreichend belegt sein, daß kausales Erklären die Bereiche, für die man im qualitativen Paradigma einen exklusiven Zugang zu haben beansprucht, mühelos erforschen kann. Bleibt noch die ungeklärte Frage, ob in Form des Verstehens eine Methode existiert, die besser in die entsprechenden Bereiche vordringt.

Unter Berufung auf einerseits Dilthey und andererseits den Symbolischen Interaktionismus wird die Methode, an Handlungs- und Symbolbedeutungen zu gelangen, als *Technik des inneren Nachvollzugs bzw. der Rollenübernahme* beschrieben: Sinnverstehen erfordere vom Sozialforscher, daß er sich an den Interaktionen der Menschen, de-

<sup>54</sup> Meine Überlegungen in diesem Abschnitt basieren auf: ebenda, S.92f. und S.97.

ren Symbolwelt er ergründen will, beteiligt, indem er in ihre Rollen schlüpft, sich ihre Perspektiven aneignet und dadurch nacherleben lernt, welche Bedeutungen jene Menschen den Symbolen zuschreiben, die sie austauschen.<sup>55</sup>

Es ist die große Illusion qualitativer Sozialforscher, zu glauben, ein solches Rekonstruieren fremdpsychischer Vorgänge komme ohne den Bezug auf allgemeine Gesetze aus. Daß beim Sinnverstehen immer Gesetze im Spiel sind, wird deutlich, sobald man überlegt, wie jemand vorgeht, der sich in die Lage irgendwelcher Individuen hineinversetzt. Ein qualitativer Sozialforscher, der das Lächeln, das Karin T. an Peter M. richtet, nicht versteht, was würde er tun? Er würde mit den Menschen interagieren, die er verstehen will. Dazu könnte er z. B. Interviews führen, um Karin T.'s Motive, Wünsche und Absichten zu erfahren, die sie nach eigener oder der Auskunft anderer in der beobachteten Situation hatte; er könnte das Lächeln aber auch imitieren und dessen Bedeutungen aus den Reaktionen der Kneipengäste abzuleiten versuchen. Egal welche Option er wählt, bei seinen Versuchen, Karin T.'s Bedeutungszuschreibung nachzuvollziehen, müßte er sich *in seiner Phantasie* mit all den psychischen Merkmalen, von denen er aufgrund der im Untersuchungsfeld geführten Interaktionen *vermutet*, Karin T. habe sie in der Lächel-Situation besessen, so lange ausstatten, bis er sicher ist, daß er, wäre er in Karin T.'s psychischen Zuständen gewesen, Peter M. ebenfalls angelächelt hätte. Und schon würde der Bezug auf ein allgemeines Gesetz hergestellt sein, das möglicherweise die Form hätte „Frauen, die in einer Kneipe sitzen, Sympathie für einen Mann empfinden und glauben, Lächeln sei das beste Mittel, ihm Gesprächsbereitschaft zu signalisieren, lächeln den Mann an“.<sup>56</sup> Nur unter stillschweigender Akzeptanz derartiger Gesetzmäßigkeiten kann Nacherleben das Gefühl erzeugen, verstanden zu haben, was in einer fremden Psyche abgelaufen ist. Ansonsten bliebe das zentrale Problem des rollenübernehmenden Sinnrekonstruktors ungelöst, nämlich die Welt nicht, wie ihm vielleicht scheinen mag, durch die Augen anderer, sondern ganz allein durch seine Augen wahrzunehmen. Erst eine Gesetzhypothese stellt einen Zusammenhang her zwischen den Bedeutungsassoziationen, die sich im Hirn des Forschers abspielen, und den Bedeutungen, mit denen die untersuchten Individuen ihre Symbole verbinden. Qualitative Sozialforscher werden durch diese Tatsache zutiefst beunruhigt. Sie wissen oder ahnen: Die psychischen Zustände, in denen sie sich während des Interagierens befinden, *sind stets ihre eigenen und eben nicht die ihrer Interaktionspartner*. Nun liegt

<sup>55</sup> Die Forderung, Verstehen durch inneren Nachvollzug von Sinn zu praktizieren, wiederholt sich bei Lamnek permanent in den unterschiedlichsten Formulierungen: vgl. z. B. *Lamnek*, a.a.O., S.40, S.79f. und S. 230; vgl. außerdem: *Blumer*, a.a.O., S.134f.; *Wilson*, a.a.O., S.61f.; und die knappe Zusammenfassung der Diltheyschen Position in: *Kelle*, a.a.O., S.59.

<sup>56</sup> Vgl. auch: *Schnell, Hill, Esser*, a.a.O., S.100f.





qualitativen Sozialforschern die Einsicht fern, daß Rollenübernahme zwar die Formulierung von Hypothesen *anregen kann*, aber Hypothesen *nicht auszeichnet* vor denen, die auf irgendeinem anderen Weg entstehen, daß also *allein die Falsifizier-, nicht die mentale Nachvollziehbarkeit* das Kriterium bildet, um Hypothesen in den Kreis wissenschaftlicher Sätze hineinzubringen, und *allein die deduktive Nachprüfung* entscheidet, ob sie dort verbleiben. Statt dessen wird große Mühe darauf verwendet, Argumente herbeizuzerren, die der Behauptung Gewicht verleihen sollen, Rollenübernahme mache das Zutreffen der mit ihrer Hilfe generierten Aussagen wahrscheinlich, wenn sie nicht sogar die Geltung derselben begründe. Man hat sich viel vorgenommen, erfordert doch der Nachweis, daß die Bedeutungszuschreibungen des Forschers denen der Beforschten zumindest wahrscheinlich gleichen, die Verifikation ungefähr des folgenden *allgemeinen Gesetzes*: „Jeder Mensch, der sich in die Lage anderer Menschen versetzt, verbindet mit den Symbolen, die sie äußern, wahrscheinlich die gleichen Bedeutungen wie sie.“ Der Geltungsanspruch des Satzes ist raum-zeitlich unbegrenzt, weswegen wir niemals ein Wissen um seine Wahrheit erwerben können. Das stört qualitative Sozialforscher freilich wenig, vielmehr verkünden sie, die Wahrheit des Satzes sei nicht anfechtbar, denn gäbe es keine Welt gemeinsam geteilter Symbolbedeutungen, wäre nicht möglich, was wir tagtäglich tun: uns über Symbole verständigen. Keine Konstruktion erscheint zu abwegig. Gerne greift man auf Dilthey zurück und bemüht den „objektiven Geist“, dessen wir als Menschen alle teilhaftig sind, und der glücklicherweise die gemeinsame Bedeutungswelt stiftet, die wir als Grundlage sinnvoller Kommunikation so notwendig brauchen, und Lamnek verankert den „objektiven Geist“, weil der sich von Kultur zu Kultur ändere, zusätzlich im „Absoluten“. <sup>57</sup> Ich möchte niemandens religiöse Gefühle verletzen, aber eine Sozialwissenschaft, die ihre Aussagen abzusichern sucht, indem sie die Existenz metaphysischer Entitäten postuliert, sollte ernsthaft in Erwägung ziehen, mit ihren Instituten an die Theologischen Fakultäten ihrer jeweiligen Heimatuniversitäten zu wechseln.

In der Absicht, qualitatives Sinnverstehen gegen obige Einwände zu verteidigen, führt Kelle aus, Bedeutungszuschreibungen ließen sich auch ohne inneren Nachvollzug herausfinden, es genüge, an der „sozial und kulturell vermittelten Symbolwelt“ der Individuen teilzunehmen, die man untersucht. Er schreibt: „... Die Fähigkeit, Handlungsweisen anderer Gesellschaftsmitglieder zu verstehen, [basiert] nicht auf einer besonderen Fähigkeit zur Erfassung des Fremdpsychischen, sondern auf Sozialisations- und Enkulturationsprozessen, in denen die Bedeutungen sozialer Handlungen und Symbole ge-

lernt werden.“<sup>58</sup> Damit, daß Kelle den „objektiven Geist“ durch „Sozialisationsprozesse“ ersetzt, gewinnt er kein Argument zugunsten einer Methode des Verstehens hinzu. Jemand, der sich ähnlichen Sozialisationsprozessen unterzieht wie die Individuen, deren Bedeutungszuschreibungen er in Erfahrung bringen will, kommt nur dann zu Aussagen, die mit Sicherheit oder wahrscheinlich gültig sind, wenn eine entsprechende Sozialisationstheorie wahr ist. Da selbst Kelle nicht vermag, eine solche Theorie zu verifizieren, drängt sich die Frage auf, welche Auswirkungen es für eine Wissenschaft hat, bestimmte Gesetzmäßigkeiten in den Stand *synthetisch wahrer Urteile a priori*, d. h. unfehlbarer Erkenntnisse über die Welt der Erfahrungstatsachen zu erheben, anstatt sie als empirisch zu prüfende Hypothesen zu betrachten. Die Antwort liegt auf der Hand: Transformiert man Sätze, die beobachtbare Sachverhalte beschreiben, in gegen Zweifel geschützte Dogmen, werden die mit ihrer Hilfe deduzierten Aussagensysteme kritikresistent. Meint ein Forscher, er habe, während er in die „Symbolwelt“ der Beforschten „hineinsozialisiert“ wurde, irgendwelche Bedeutungszuschreibungen entdeckt, kann er jeden Widerlegungsversuch bequem mit dem Hinweis kontern, gerade sein Miterleben der Enkulturationsprozesse garantiere, daß die von ihm ans Licht gebrachten Ergebnisse gültig, wahrscheinlich, realitätsgerecht, oder was die unantastbar im Hintergrund stehenden Gesetze sonst festlegen, seien. Demnach dringt, wer kausales Erklären ablehnt und dafür die Methode des Verstehens praktiziert, nicht mit einer überlegenen Technik zu den Eigentümlichkeiten vor, die menschliches Denken und Handeln bewegen, sondern verringert seine Chance, sich durch Beobachtungen korrigieren zu lassen, die den eigenen Vermutungen widersprechen.

### 3.2.2. Der praktische Syllogismus

Kelle bezieht sich in seiner Diskussion der Gegensätze zwischen Erklären und Verstehen fast ausnahmslos auf die hierüber in der Philosophie geführte Debatte, wobei er ein Patt konstatiert und zu dem Ergebnis kommt, sowohl die Behauptung, Handlungserklärungen ließen sich vollständig in kausale Erklärungen umwandeln, als auch, sie unterschieden sich gänzlich vom deduktiv-nomologischen Schema, sei unhaltbar.<sup>59</sup> Ich werde zeigen, daß von einem Patt keine Rede sein kann: Die vorgebrachten Argumente bieten nicht den geringsten Anlaß, für Handlungserklärungen einen irgendwie gearteten methodologischen Sonderweg einzuschlagen. Ins Zentrum möchte ich Georg Henrik von Wright rücken, dessen Konzeption des Verstehens die jüngere philosophische Kontroverse am nachhaltigsten geprägt hat. „Verstehen“ wird dazu von mir gleichge-

<sup>57</sup> Vgl. Lamnek, a.a.O., S.82f.

<sup>58</sup> Kelle, a.a.O., S.64.

<sup>59</sup> Vgl. ebenda, S.58, S.66 und S.86-94.



setzt mit „teleologisch Erklären“. Das trifft zwar nicht exakt Wrights Sprachgebrauch, seine begrifflichen Unterscheidungen in all ihren unzähligen Feinheiten können aber für das Problem, mit dem ich mich hier beschäftige, vernachlässigt werden.

Teleologische Erklärungen zeichnen sich nach Wright im Gegensatz zu kausalen dadurch aus, daß sie statt auf die Vergangenheit auf die Zukunft hinweisen.<sup>60</sup> Ihre typische grammatikalische Form lautet „Jenes geschieht, *damit* dieses eintrete“. Das Zutreffen solcher Erklärungen, meint Wright, sei unabhängig von der Wahrheit der gesetzmäßigen Verknüpfungen, die implizit in ihnen enthalten sind. So bleibt z. B. die teleologische Erklärung „Er rannte, um den Zug zu erreichen“ gültig, selbst wenn der Zug nicht erreicht wurde, oder es von vornherein unmöglich war, ihn zu erreichen. Das *Explanandum* einer teleologischen Erklärung besteht im Regelfall aus einem handlungsähnlich aufgebauten Verhalten, das sowohl einen inneren als auch einen äußeren Aspekt hat: den inneren bildet die hinter der äußeren Manifestation des Verhaltens stehende *Intentionalität* des Verhaltens, die Intention also, etwas bestimmtes zu tun, und den äußeren bildet eine Muskeltätigkeit oder eine Körperbewegung, die kausal verantwortlich sein können für irgendwelche weiteren Ereignisse. Im Rückgriff auf eine Aristotelische Idee wird als Schema teleologischer Erklärungen der sogenannte *praktische Syllogismus* bzw. *Schluß* präsentiert. Der besitzt die Struktur: A beabsichtigt, p herbeizuführen; A glaubt, daß er p nur dann herbeiführen kann, wenn er a tut (Prämissen). Folglich macht sich A daran, a zu tun (Konklusion).

Wright erblickt im praktischen Syllogismus eine den Sozialwissenschaften eigene Erkenntnismethode, die für ihn eine deutliche Alternative zum kausalen Erklären der Naturwissenschaften markiert.<sup>61</sup> Er versucht nun zu zeigen, daß teleologische Erklärungen etwas erfassen - nämlich Intentionalität -, was kausale nicht erfassen können. Sein Ausgangspunkt ist dabei die Behauptung, teleologische Erklärungen seien bloß dann vollständig in kausale übersetzbar, wenn die Intention (der Wille), etwas zu tun, eine Ursache des Verhaltens im Sinne Humes wäre. Eine solche Ursache müßte *logisch unabhängig* von ihrer Wirkung sein; was beispielsweise ein Funke ist, kann festgestellt werden ohne Kenntnis seiner möglichen Wirkungen, etwa der, eine Explosion auszulösen. Träfe das auf intentionales Verhalten ebenfalls zu, müßte sich, so Wright, das Vorhandensein von jemandens Intentionalität verifizieren lassen, ohne damit zugleich auch die Existenz des Intentionalsobjekts - also dessen, das die Person tun will, - verifiziert zu haben. Er hält dies für undurchführbar.

<sup>60</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen: *Georg Henrik von Wright*, Erklären und Verstehen, Frankfurt am Main 1974, S.83, S.85-88 und S.93.

<sup>61</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen: ebenda, S.36f. und S.90ff.

Zunächst möchte ich anmerken: Zur Erzeugung einer gültigen kausalen Erklärung bedarf es *nicht* des Nachweises, daß etwas Ursache von etwas anderem ist, ob nun im Humeschen oder sonst einem Sinne, denn ob es in der Welt überhaupt Ursache-Wirkungs-Relationen gibt, stellt ein metaphysisches und kein empirisches Problem dar, das wurde bereits erläutert. Trotzdem soll auf den Einwand eingegangen werden.

Es stimmt, man kann die Intention, etwas zu tun, unmöglich definieren, ohne auf das, was getan werden soll, zurückzugreifen. Diese Einsicht erlaubt aber nicht den Schluß, jemandes Intentionalität, die ja erstmalig nur als Gedanke der betreffenden Person, als ein Akt in ihrem Denken vorhanden ist, hinge von einer außerhalb des Denkens liegenden Verwirklichung des intendierten Objekts ab, ein Einwurf, den Wright selbst erwähnt.<sup>62</sup> So könnte man z. B. Intentionen logisch widerspruchsfrei als im Gehirn lokalisierbare Bewegungen betrachten, für deren Beobachtung kein Bezug auf die Beobachtung äußerer, aus ihnen folgender Bewegungen nötig wäre. Da sich offenbar auf jenem Weg nicht ergibt, daß Intentionen keine Ursachen eines Verhaltens sein können, soll das Beantworten der Frage, wie man Prämissen und Konklusion eines praktischen Syllogismus verifiziert, das gewünschte Ergebnis liefern. Hierzu entwickelt Wright die folgende Argumentation:<sup>63</sup> Ob jemand die Herbeiführung von p beabsichtigt und glaubt, dafür sei das Tun von a unabdingbar, läßt sich weder indirekt, etwa durch Berücksichtigung seines Erfahrungshintergrunds, noch direkt, indem man beispielsweise einfach nachfragt, zweifelsfrei verifizieren, denn der Gefragte könnte lügen, und zudem ist das Wissen, das er selbst über seine Intentionen hat, kein sicheres Zeugnis über deren Vorhandensein, schließlich kann er sich täuschen; deshalb muß eine Verifikation beim realen Vorliegen des intendierten Verhaltens ansetzen. Dieses Verhalten aber ist nicht reduzierbar auf die reine Abfolge äußerer Körperbewegungen, sondern stellt vielmehr eine solche Abfolge äußerer Körperbewegungen dar, mit welcher derjenige, der sie ausführt, etwas *meint*. Um nun als Beobachter das Gemeinte, das Intendierte zu *verstehen*, bedarf es der Existenz einer Lebensgemeinschaft, eines gemeinsamen Kontextes von Zielen und kognitiven Elementen, in den man ein Verhalten einordnen und damit intentional interpretieren, oder besser: als intentional unter einer Beschreibung identifizieren kann.

Wright's Argumentation bietet wenig Überzeugendes, und zwar aus drei Gründen.

1. Die Tatsache, daß Menschen denselben Sozialisationshintergrund haben und miteinander in derselben Gesellschaft leben, macht es nicht unmöglich, daß sich einer von ihnen, der das Verhalten eines anderen beobachtet, mit seiner intentionalistischen In-

<sup>62</sup> Vgl. ebenda, S.91f..

<sup>63</sup> Vgl. ebenda, S.104-109.



terpretation irrt, so wie ja auch oft unklar ist, was mir jemand, mit dem ich in einer Sprachgemeinschaft aufgewachsen bin, mit den Worten sagen will, die er an mich richtet. Nur weil ein Beobachter glaubt, ein Ziel zu erkennen, das durch ein Verhalten erreicht werden soll, heißt das noch lange nicht, daß hinter dem Verhalten gerade diese oder überhaupt eine Absicht steckt. Zur Beantwortung der Frage, ob Intentionalität in einem konkreten Fall vorliegt, kann also eine derartige Methode kein brauchbareres Instrument sein als die übrigen, die Wright diskutiert und ablehnt. Ich möchte sogar behaupten, mangels eines direkteren Zugangs bildet das Fragen von Menschen, eventuell in Form längerer Interviews, die weitaus beste Methode, um Hypothesen über deren Intentionen nachzuprüfen.

2. Daß sich intentionales Verhalten als sprachliches Symbol benutzen läßt, das auf eine Bedeutung verweist, die ihren Ursprung in gesellschaftlichen Konventionen hat, ist eine ebenso richtige wie triviale Erkenntnis,<sup>64</sup> aber vor allem: Warum sollten deshalb die mit den Symbolbedeutungen nicht notwendig identischen Ziele, die man oft durch Verwendung der Symbole erreichen will, keine Ursachen für das Äußern jener Symbole sein? Aus der Möglichkeit jedenfalls, intentionales Verhalten gleich einem sinnhaften Zeichen zu gebrauchen, geht das nicht hervor.

3. Die Verifikation praktischer Syllogismen, die Wright präsentiert, ist zirkulär: Das Vorliegen der Konklusion, d. h. des Umstands, daß jemand beginnt, etwas Gewolltes zu tun, wird festgestellt, indem man die entsprechenden Intentionen bei der betreffenden Person nachweist, was die Verifikation der Prämissen erfordert;<sup>65</sup> das Vorliegen der Prämissen wiederum wird festgestellt, indem man die Existenz des intentionalen Verhaltens nachweist, wozu die Konklusion verifiziert werden muß. Den Zirkel sucht Wright dadurch zu meiden, daß er Intentionen ihren eigenständigen, unabhängigen Charakter abspricht und sie statt dessen einfach zu Bestandteilen der Gesamthandlung erklärt, die fest mit dem intentionalen Verhalten verwachsen sind; als solche wären sie in einer Handlung durch Beobachtung nicht zu entdeckende, ortlose Größen, Intentionalität und intentionales Verhalten würden sozusagen zu *einem* Komplex *verschmelzen*.<sup>66</sup> Dieser Auffassung zustimmen hieße, Intentionalität als unerklärliche Kraft anzusehen, die sich unsichtbar im Verhalten verbirgt und es auf mystische Weise seinem Ziel entgegenreibt, eine Auffassung, die ihrer Struktur nach analog ist zu der Annah-

<sup>64</sup> Ausführlicher und für die qualitative Sozialforschung folgenreicher findet sich diese Feststellung im Symbolischen Interaktionismus, wo sie zur Grundlage eines ähnlichen Fehlschlusses wird: Während Wright folgern will, daß Intentionen intentionales Verhalten nicht verursachen können, möchte der Symbolische Interaktionismus ableiten, daß alles spezifisch menschliche, alles symbolische Verhalten indetermiiniert ist, keine Ursachen hat (vgl. Blumer, a.a.O., S.81-84).

<sup>65</sup> Vgl. Wright, a.a.O., S.102ff..

<sup>66</sup> Vgl. ebenda, S.108.

me, Ursachen seien Energien, die sich in den Wirkungen entluden. Nun können aber über so beschaffene Intentionen keine intersubjektiv nachprüfbareren Beobachtungen angestellt, empirisch testbare Basissätze nicht formuliert werden, denn Aussagen der Form „Das Verhalten hier besitzt *echte* Intentionalität“ sind weder falsifizier-, noch verifizierbar. Wer immer den Versuch unternimmt, das konkrete Vorliegen zielgerichteten Verhaltens zu untersuchen, dem wird es niemals möglich sein, weiter als zur Bestätigung oder Widerlegung von Feststellungen der Art zu kommen, daß von A die Äußerung, er denke, für die beabsichtigte Realisierung von p sei das Tun von a notwendig, und, zeitlich verzögert, ein Verhalten ausgeht, das a ähnelt und sich p nähert oder p sogar erreicht. Auf ewig versagt bleiben wird ihm das Falsifizieren des Einwands, A's Verhalten habe lediglich den Anschein eines gewollten Tuns vermittelt und sei eigentlich durch eine Humesche Ursache ausgelöst worden. Die Frage, ob ein Verhalten *in Wirklichkeit* intendiert wurde, läßt sich also mit Hilfe sinnlicher Wahrnehmung ebensowenig klären wie die, ob ein Verhalten *in Wirklichkeit* eine Ursache hatte.<sup>67</sup> Eine nähere Betrachtung des Musters teleologischer Erklärungen soll abschließend zeigen, wie Intentionalität, ohne damit deren Existenz leugnen zu müssen, ins Schema des kausalen Erklärens integriert werden kann. Hierzu gilt es zunächst festzuhalten, daß praktische Syllogismen keine logisch zwingenden Schlüsse sind. Darauf weist Wright selbst hin und geht dann, um sie zwingend zu machen, sämtliche Möglichkeiten durch, die ihm als Gründe dafür einfallen, weshalb jemand etwas Beabsichtigtes gar nie oder nicht sofort in die Tat umsetzt.<sup>68</sup> Aus seinen Überlegungen resultiert eine der alten strukturell gleiche Schlußform mit Prämissen und Konklusion, in welche die Ergebnisse aus der Erörterung der Einwände eingearbeitet wurden. Das führt zwar nicht zu einem Schluß, bei dem die Konklusion mit logischer Notwendigkeit folgt, jedoch entsteht nach Wrights Meinung einer, bei dem sie sich „praktisch zwingend“ einstellt: Fängt jemand trotz Wahrheit der Prämissen nicht an, sein intendiertes Verhalten zu verwirklichen, was ja, obwohl recht unwahrscheinlich, immer noch eintreten könnte, „löst sich“ der praktische Syllogismus quasi „auf“, d. h. weil man annehmen muß, der Handelnde habe seine Absichten geändert, wird die ursprünglich vorgeschlagene teleologische Erklärung überflüssig, die Frage nach dem Zutreffen derselben verschwindet. Mit anderen Worten: Teleologische Erklärungen werden erst durch *im Nachhinein* für *bereits realisiertes* Verhalten konstruierte praktische Syllogismen zu gültigen Argumentationen.

<sup>67</sup> Wright ist sich dieser Problematik, zumindest zum Teil, sehr wohl bewußt (vgl. z. B. ebenda, S.118), mißt ihr aber keine Bedeutung für die von ihm vertretene Auffassung von intentionalem Verhalten bei.

<sup>68</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen: ebenda, S.102 und S.109f..

Überdeutlich tritt in Wrights Ausführungen das Problematische an den Ansichten, die er zur Intentionalität äußert, hervor: Die empirische Widerlegung der Konklusion eines praktischen Syllogismus zieht logisch *keine* Falsifikation der Prämissen nach sich, also erfüllen teleologische Erklärungen das an empirisch-wissenschaftliche Sätze gerichtete Kriterium der Falsifizierbarkeit *nicht*, mit der Konsequenz, daß sie im Rahmen einer auf sinnlicher Erfahrung basierenden Sozialwissenschaft *keine* brauchbaren Mittel sein können, um menschliches Verhalten zu erklären. Daß das stimmt, ist leicht einsehbar, denn jedesmal, wenn eine Verhaltensprognose fehlschlägt, die man auf der Basis der Prämissen eines praktischen Schlusses gewonnen hat, kann man sich widerspruchsfrei auf die Behauptung zurückziehen, der Handelnde habe seine Intentionen modifiziert oder, sofern das wenig plausibel scheint, sein Verhalten überhaupt nicht intendiert, es sei vielmehr ein ohne Absicht erfolgtes, vielleicht sogar ein kausal ausgelöstes Ereignis gewesen und daher auch einer teleologischen Erklärung nicht bedürftig. In keinem Fall aber besteht je Grund zu der Annahme, die Prämissen wären unzutreffend. Da der Wille, p herbeizuführen, als Explanans nicht hinreicht, um daraus als Explanandum ein Verhalten, das sich auf p richtet, zu deduzieren, bleibt die Wahrheit teleologischer Erklärungen durch Beobachtungen, egal welcher Art, gänzlich unberührt. Die sogenannte praktische Notwendigkeit, die Wright, indem er mittels inhaltlicher Ergänzungen einige Einwände an den Prämissen ausräumt, der Konklusion zu verleihen glaubt, ändert daran nichts.

Es gibt nur eine Möglichkeit, praktische Syllogismen zu empirisch überprüfaren Erklärungen zu machen, nämlich die, sie in logisch gültige Schlüsse dadurch zu verwandeln, daß man in die Prämissen einen *Allsatz* aufnimmt, der zwischen Intentionen und intentionalem Verhalten eine *gesetzmäßige Verknüpfung* herstellt. Ein solches Gesetz könnte etwa lauten: „Wenn Menschen p erreichen wollen und meinen, das erfordere das Tun von a, fangen sie zu einer Zeit t danach an, a auszuführen“. Die Intentionen eines konkreten Individuums werden so zu Randbedingungen in einem Explanans, aus dem sich mit Hilfe des allgemeinen Gesetzes ein bestimmtes Verhalten dieses Individuums logisch einwandfrei ableiten läßt.<sup>69</sup> Damit ist klar: Bei Wahrheit der Randbedingungen muß das Anerkennen eines Basissatzes, der dem prognostizierten Explanandum widerspricht, unausweichlich die Falsifikation der verwendeten Gesetzeshypothese ergeben. Anders als es Wright darstellt, hängen demnach teleologische Erklärungen in ihrer Gültigkeit sehr wohl von implizit in ihnen enthaltenen Gesetzen ab; jene erzeugen zwar keine Verbindung zum tatsächlichen Erreichen eines Ziels, dafür aber zu einem mindestens in Ansätzen ausgeführten Verhalten, das dem intendierten ent-

<sup>69</sup> Meine Argumentation basiert auf: Hempel, Oppenheim, a.a.O., p.254-258.

spricht. Darüber hinaus bildet der Hinweis auf die Zukunft lediglich einen scheinbaren Unterschied zu kausalen Erklärungen, denn selbstverständlich handelt es sich hierbei stets um eine *gedachte* Zukunft, die dem Versuch, sie zu verwirklichen, *zeitlich vorangeht*. Ob teleologisch oder kausal, erklärte Ereignisse laufen grundsätzlich in der gleichen temporalen Reihenfolge ab.

Kelle gesteht nun zu, daß Wrights praktischer Syllogismus die Existenz einer logischen Verknüpfung zwischen Intentionen und Handlungen nicht beweist.<sup>70</sup> Wrights Nachfolgern, vor allem Davidson und Tuomela, sei es dagegen gelungen, zu zeigen, inwiefern Aussagen über Handlungen notwendig Elemente enthielten, auf die das Argument der logischen Verknüpfung zuträfe. So schließe der Begriff der Handlung den der Absicht bereits in sich ein, weshalb Urteile, in denen einer Handlung p die Absicht, die Handlung p herbeizuführen, zugeordnet würde, *analytisch wahr* seien, d. h. wahr allein aufgrund der Bedeutung der in ihnen vorkommenden sprachlichen Ausdrücke. Andererseits gäbe es aber bestimmte psychische Dispositionen, wie z. B. Wünsche oder Neigungen, die man durchaus als logisch unabhängig von Handlungen und diese verursachend ansehen könne. Eine komplette Handlungserklärung, meint Kelle, müsse daher aus analytisch wahren *und* aus synthetischen Teilen, also Teilen, deren Wahrheitswert durch empirische Prüfung zu ermitteln ist, bestehen, woran der Versuch scheitere, teleologische Erklärungen bruchlos in kausale umzuwandeln.

Ich werde Kelles Einwand schrittweise entlang dreier Fragenkomplexe ausräumen.

1. *Welchen Vorteil könnte die qualitative gegenüber einer kausal erklärenden Sozialforschung erringen, wenn es gelänge, die analytische Wahrheit von Urteilen, die intentionales Handeln betreffen, zu beweisen?* Darauf gibt es eine einfache Antwort: keinen. Analytische Wahrheiten haben die Eigenart, nichts über die Welt der Erfahrungstatsachen auszusagen. Der Satz „Heute schneit es, oder heute schneit es nicht“ stellt eine Tautologie dar, er ist logisch und analytisch wahr, und um das zu wissen, braucht man keine Untersuchung mit der Methode irgendeiner empirischen Wissenschaft einleiten, sondern nur logische bzw. sprachliche Regeln kennen. Würden qualitative Sozialforscher ihre Aufgabe darin sehen, mit Hilfe des Verstehens herauszufinden, welche Sätze einer Sprache analytisch wahr sind, dann müßte das Verstehen eine Ansammlung methodologischer Regeln sein, die, ähnlich wie die Regeln der Logik, Kriterien zur formalen Beurteilung von Aussagen bereithält. Eine Entscheidung bezüglich der Wahrheit empirischer Aussagen wäre mit dem Verstehen genausowenig möglich wie mit der Logik. Nun hatten aber die Anhänger des qualitativen Paradigmas vor, eine Methode zu präsentieren, die ganz besonders gut in die Wirklichkeit vordringt. Wollten sie nicht

<sup>70</sup> Vgl. zur folgenden Darstellung von Kelles Position: Kelle, a.a.O., S.71ff., S.80f. und S.88f.



Gefahr laufen, den Beleg zu erbringen, daß ihre verstehende Methode überhaupt keinen Zugang zu beobachtbaren Sachverhalten öffnet, müßten sie sich, nachdem die analytische Wahrheit einer der von ihnen untersuchten Sätze festgestellt wäre, schleunigst Problemen zuwenden, die als Antwort Aussagen erfordern, die empirisch zu prüfende Sachverhalte beschreiben. Das spürt Kelle intuitiv, denn er meint, die bloße Explikation sprachlicher Konventionen „... legt nicht nur den Sozialforscher auf eine merkwürdige Rolle fest, sondern verfehlt auch den genuin empirischen Charakter von Handlungserklärungen ...“<sup>71</sup> Damit er nicht preisgeben muß, was er für das zentrale Argument gegen eine Umwandlung teleologischer in kausale Erklärungen erachtet, sieht er sich zu der Behauptung genötigt, Handlungserklärungen seien ein bißchen von beidem: analytisch wahr und synthetisch.

2. *Würden analytisch wahre Elemente in kausalen Erklärungen Probleme erzeugen?*  
Die Frage kann klar verneint werden. Es ist schwer, aus Kelles Text zu rekonstruieren, auf welchen Sachverhalt die Auffassung Bezug nimmt, Handlungserklärungen hätten immer analytisch wahre Bestandteile. Ich habe mich entschieden, die sinnvollste Interpretation zu unterstellen: Der allgemeine Satz im Explanans, also die Gesetzeshypothese, beinhaltet eine oder mehrere analytisch wahre Teilaussagen.<sup>72</sup> Die Konsequenz wäre, daß die allgemeine Aussage entweder zum synthetischen oder zum analytisch wahren oder zum analytisch falschen Urteil würde. Im Fall der Analytizität wäre die Aussage als empirische Gesetzeshypothese unbrauchbar. Allerdings nicht, weil sie einen Ausschnitt der Wirklichkeit beschreibt, der sich eigentümlich gegen Kausalerklärungen sperrt, sondern weil der generelle Satz *überhaupt keine Aussage über eine empirische Gegebenheit macht* und daher immun ist gegen eine Überprüfung an der Erfahrung. Daß Kelle, und wohl auch die Autoren, auf die er sich beruft, im Nachweis der analytischen Wahrheit bestimmter Urteile trotzdem einen schlagenden Einwand gegen eine deduktiv-nomologische Strategie zur Erforschung menschlichen Handelns erblicken, scheint mir auf einer Verwechslung von „empirisch“ mit „kausal“ zu beruhen.<sup>73</sup> Indem man zeigt: die Verbindung zwischen Absichten und Handlungen ist nicht empirischer Natur, glaubt man gezeigt zu haben: Beabsichtigte Handlungen haben keine Ursachen und gehören einer Sphäre des freien Willens an, die sich jeglicher Kausalität entzieht.

<sup>71</sup> Ebenda, S. 72.

<sup>72</sup> Viele Textpassagen legen nahe, daß Kelle glaubt, Aussagen, die Handlungsgründe mit Handlungen verbinden, seien *zugleich* analytisch wahr und synthetisch (vgl. z. B. ebenda, S. 75f.). Ein Satz kann jedoch immer nur *entweder* analytisch wahr *oder* synthetisch sein, denn die logische bzw. sprachliche Form einer analytisch wahren Aussage ist so beschaffen, daß die Aussage in jeder beliebigen Interpretation wahr wird - sie ist tautologisch; eine synthetische Aussage dagegen erlaubt sowohl Interpretationen, in denen sie wahr, als auch solche, in denen sie falsch wird - sie ist kontingent.

<sup>73</sup> Diese Vermutung wird unter anderem durch den Umstand genährt, daß Kelle dem Begriffspaar „logisch-analytisch“ das Begriffspaar „kausal-empirisch“ gegenüberstellt (vgl. z. B. ebenda, S. 88).

Für die unbeweisbare, metaphysische Annahme, irgendwelche menschlichen Regungen seien keinen Gesetzmäßigkeiten unterworfen, ergibt sich aus der begrifflichen Verknüpfung zwischen Absichten und Handlungen, sollte sie denn bestehen, gleichwenig, wie Junggesellen Kausalzusammenhängen dadurch enthoben werden, daß man die analytische Wahrheit des Satzes „Junggesellen sind unverheiratet“ beweist.

3. *Enthalten Handlungserklärungen analytisch wahre Bestandteile?* Für eine Bejahung der Frage bieten Kelles Argumente keinen Anlaß. Bei seiner Begründung der Analytizität stützt er sich auf Tuomela, der ebenfalls einräumt, Wrights praktischer Syllogismus werde nur mittels eines allgemeinen Satzes logisch gültig, aber behauptet, dieser sei eine analytisch wahre allgemeine Rationalitätsannahme und kein empirisches Gesetz. Zuerst zitiert Kelle Tuomelas generelle Implikation, die so beginnt: „Für jeden Handelnden A, jedes Ziel p, jede Handlung a gilt: ...“ und mit einer komplizierteren Version der weiter oben bereits angeführten Gesetzmäßigkeit abschließt. Dann läßt Kelle die eigene Argumentation folgen: „Dieses ‘Gesetz’ stellt eine formale Beschreibung rationalen Handelns und damit eine analytische und ‘empirisch leere’ Aussage dar, aus der sich keine Prognosen über das konkrete Handeln individueller Akteure ableiten lassen. Eine empirisch gehaltvolle Handlungserklärung erfordert demgegenüber, daß für die Variablen A (für Handelnder), p (für das Handlungsziel) und a (für die jeweilige Handlung) jeweils konkrete Personen, Ziele und Handlungsweisen eingesetzt werden.“<sup>74</sup> Das einzige, was Kelle hier beweist, sind mangelnde Logikkenntnisse. Eine Aussage hat empirischen Gehalt, sofern die Möglichkeit ihrer Falsifikation besteht. Ob für Tuomelas Gesetzesaussage die Klasse der Falsifikationsmöglichkeiten leer ist, wird aus ihrer reinen Form nicht ersichtlich. Selbst für den Fall, daß der allgemeine Satz unwiderlegbar wäre, würde er dadurch noch lange nicht analytisch wahr. Eine analytische Wahrheit läge vor, wenn die Aussage aufgrund ihrer sprachlichen oder logischen Form eine Tautologie wäre. Formalisiert man Tuomelas Gesetzesaussage, wird ersichtlich, daß sie von der logischen Form her kontingent und nicht tautologisch ist. Eine logische Wahrheit bildet der allgemeine Satz also keine, und die Regeln der deutschen Sprache, die ihn dennoch in einen analytisch wahren Satz verwandeln würden, sind mir nicht bekannt. Die Gesetzeshypothese kann allerdings tatsächlich logisch widerspruchsfrei zu einer analytischen Wahrheit *gemacht* werden. Man muß nur *beschließen*, die in ihr vorkommenden Variablen als durch die Gesetzesaussage implizit definiert anzusehen. Das würde bedeuten, *per Festsetzung* nur solche Substitutionen für die Variablen zu erlauben, die einen wahren Satz erzeugen.<sup>75</sup> Stellt man fest, daß ein

<sup>74</sup> Ebenda, S. 76.

<sup>75</sup> Vgl. zur Möglichkeit, Aussagen - genauer: Aussagefunktionen - durch implizites Definieren in analytisch wahre Sätze zu verwandeln: Popper 1994, a.a.O., S. 42f.

Handelnder, obwohl die Randbedingungen erfüllt sind, nicht das tut, was mit Hilfe des Gesetzes prognostiziert wurde, wäre das kein Grund, das Gesetz als gescheitert, sondern den Handelnden als nicht unter die durch das Gesetz gegebene Definition des rationalen Akteurs fallend zu betrachten. Jetzt könnte mit Recht gesagt werden, daß der allgemeine Satz empirisch leer ist, denn Erfahrung kann ihn nicht widerlegen. Für jemanden, der menschliches Handeln empirisch erforschen will, wäre es demnach höchst unzweckmäßig, seine Gesetzhypothesen in analytische Wahrheiten zu verwandeln. Nicht, daß Kelle die Analytizität der in Handlungserklärungen verwendeten allgemeinen Gesetze für einen zweckmäßigen methodologischen Beschluß hielte, er hält sie sogar für absolut notwendig.<sup>76</sup> Warum, das bleibt sein Geheimnis.

Fazit: Die Hauptkritik, die von qualitativer Seite am kausalen Erklären geäußert wird, ist unzutreffend. Die besondere Qualität des Menschen, nämlich Absichten, Motive, Wünsche und sonstige psychische Dispositionen zu haben, entzieht sich nicht im geringsten einer hypothetisch-deduktiven Forschungsstrategie. Die Alternative, die das qualitative Paradigma statt dessen anbietet - die Methode des „geisteswissenschaftlichen Verstehens“ -, verhilft weder zur Lösung von Problemen, denen kausale Erklärungen nicht gewachsen wären, noch geben sie auf irgendwelche Fragen die besseren Antworten. Im Gegenteil: Ob Verstehen nun in Form der qualitativen Hermeneutik, des Sinnverstehens durch Rollenübernahme oder des praktischen Syllogismus ausgeübt wird, der Rückgriff auf im Hintergrund stehende Gesetzmäßigkeiten ist unumgänglich. Mehr noch: Dadurch, daß qualitative Sozialforscher alles daran setzen, ihr nomologisches Vorgehen zu verschleiern, errichten sie einen Kernbestand dogmatischer, gegen auf Beobachtung beruhende Kritik gefeierter Sätze, die sie als einer Überprüfung weder fähiges noch bedürftiges Wissen tarnen und als Erkenntnisse a priori über Menschen und die Welt, in der sie leben, verkaufen. Damit stößt, wer auf verstehende Ansätze baut, nicht, wie ihm das qualitative Paradigma verspricht, in tiefere Regionen menschlichen Seins vor, sondern beraubt sich der Möglichkeit, durch Erfahrung zu lernen, wie die Individuen, die er untersucht, in Wirklichkeit sind. Die Einführung von zwischen Geistes- und Naturwissenschaften getrennten Methoden, eines *Methodendualismus*, wie das Mayring, Lamnek und Wright in einer starken und Kelle in einer „Light“-Version fordern, halte ich vor diesem Hintergrund für absolut unsinnig. Ich möchte, ohne

<sup>76</sup> In seiner Zusammenfassung der Erklären-Verstehen-Debatte behauptet Kelle, eine vollständige sozialwissenschaftliche Handlungserklärung müsse eine allgemeine Rationalitätsannahme als die „unhintergehbare Grundlage jeden Verstehens sozialer Handlungen“ beinhalten (vgl. *Kelle*, a.a.O., S.90). Die Konsequenz aus einer solchen „unhintergehbaren Grundlage“ dürfte klar sein: Die auf ihr ruhenden „Erklärungen“ könnten durch keine Beobachtung der Welt erschüttert werden.

näher darauf einzugehen, die Auffassung des *Methodenmonismus* vertreten, daß alle Wissenschaften, sofern sie sich auf sinnliche Erfahrung stützen, mit einer einheitlichen Methode arbeiten und arbeiten müssen, nämlich der, deduktive Kausalerklärungen aufzustellen und zu überprüfen.<sup>77</sup>

### 3.3. Theorien müssen induktiv aus dem untersuchten Gegenstand entwickelt werden

Die qualitative Sozialforschung wirft dem kausalen Erklären vor, daß dessen Beschränkung auf einen rein deduktiven, theorieprüfenden Erkenntnisprozeß realitätsferne, verfälschte Ergebnisse zeitige: Hypothesen zu formulieren über einen Bereich, den man noch gar nicht untersucht hat, habe den Effekt, daß der Forscher sich unerwarteten Beobachtungen verschließt, den Beforschten seine Perspektive aufzwingt und die soziale Realität dem von ihm entwickelten Erklärungsmodell anpaßt. Um dem entgegenzuwirken und ein Offensein für Eigenart und Qualität der analysierten Bereiche zu ermöglichen, sei es notwendig, das Generieren von Theorien in den Vordergrund forschungslogischer Überlegungen zu rücken. Dazu müsse eine Methode ausgearbeitet werden, die es erlaubt, Theorien auf empirische Daten zu gründen, sie durch ein offen gestaltetes Datensammeln im unmittelbaren Kontakt mit der Empirie - quasi direkt aus dem untersuchten Gegenstand heraus - in systematischer Weise aufzubauen.<sup>78</sup> „Die qualitative Sozialforschung sieht also die Hypothesenentwicklung im Vordergrund; Hypothesen werden aus dem zu untersuchenden sozialen Feld gewonnen. *Hypothesenentdeckung ist demnach induktiv: von den Beobachtungen zur Theorie.*“<sup>79</sup> Die wohl radikalste induktivistische Position wird im qualitativen Paradigma von Glaser und Strauss vertreten: „Im Gegensatz zu logiko-deduktiven Theoretikern sind wir der Ansicht, daß die Angemessenheit einer soziologischen Theorie heute nicht (mehr) von dem Prozeß, in dem sie generiert wird, getrennt werden kann. Ein Kriterium, die Brauchbarkeit einer Theorie zu beurteilen, ist also die Art und Weise, wie sie generiert worden ist - und wir gehen davon aus, daß eine Theorie sich in dem Maße bewährt, in dem sie induktiv entwickelt worden ist.“<sup>80</sup>

<sup>77</sup> Die Einheit der Methode aller empirischen Wissenschaften wird z. B. dezidiert von Popper vertreten und begründet (vgl. *Popper 1987*, a.a.O., S.102-112). Hier argumentiert Popper ebenfalls gegen die Behauptung, aus dem Unterschied zwischen geistes- und naturwissenschaftlichen Phänomenen würden sich unterschiedliche Erkenntnismethoden ableiten.

<sup>78</sup> Vgl. *Mayring*, a.a.O., S.16, S.23 und S.77; und *Lamnek*, a.a.O., S.8f., S.11f. und S.223ff.

<sup>79</sup> Ebenda, S.225.

<sup>80</sup> *Barney Glaser, Anselm Strauss*, Grounded Theory: Strategien qualitativer Forschung, Bern u. a. 1998, S.15.



Ich möchte einige einfache Punkte anführen, die sichtbar machen, wo die Denkfehler der qualitativen Position liegen, und die zeigen, daß am Beginn jeder empirischen Forschung notwendig Deduktionen stehen.

1. Kein Mensch kann an die Welt herantreten und die Ereignisse, die er wahrnimmt, theoriefrei beschreiben, denn seine Beschreibungen muß er in den Sätzen irgendeiner Sprache ausdrücken, Sätze aber enthalten, wie im zweiten Kapitel meines Aufsatzes bewiesen, alle mehr als das, was konkret erfahrbar ist, selbst die trivialsten unter ihnen transzendieren die Wirklichkeit, „... sind stets Interpretationen der ‘Tatsachen’ im Lichte von Theorien. (Und das gilt sogar für die jeweiligen ‘Tatsachen’. Sie enthalten Universalien, und wo Universalien gelten, liegt immer *gesetzmäßiges* Verhalten vor.)“<sup>81</sup> Es gibt also keinen Weg, ein Sammeln reiner Erfahrungsdaten zu praktizieren, um daraus eine Theorie zusammenzubasteln, die in diesen Daten gründet. Hypothesen, ob nun in Form allgemeiner Gesetze oder in Form von Basissätzen, sind niemals durch Beobachtung konstituier-, sind niemals auf irgendwelche Erlebnisse rückführbar. Die Beobachtung etwa, daß ich hier ein mit Wasser gefülltes Glas sehe, belegt nicht die Geltung des Satzes „Hier steht ein Glas Wasser“, denn ich behaupte mit den Universalbegriffen „Glas“ und „Wasser“, daß sich *alle* Elemente einer unendlichen Klasse in einer bestimmten gesetzmäßigen Art verhalten, während sich meine aktuelle Beobachtung auf *ausgewählte* Elemente begrenzt. Ich kann mich nochsooft in mein Untersuchungsfeld begeben und Protokolle anfertigen über all die Dinge, die ich erfahre, Hypothesen werde ich auf dieses Material nicht stützen können. Die Frage, die sich stellt und auch als einzige beantwortet läßt, *ist nicht*: welche Wahrnehmungen *begründen* die Theorien, die wir über die Welt entwickeln, sondern: welche Folgerungen, die wir aus den über die Welt postulierten Sätzen deduzieren, machen unsere Theorien intersubjektiv nachprüfbar. Beobachtungen sind eine Instanz, an der man versuchen muß, empirische Sätze zu falsifizieren, und keine, die man verwenden müßte, um Hypothesen zu erzeugen.

Stolz weist Lamnek darauf hin, es sei das Verdienst des qualitativen Paradigmas, die Einsicht in die Theoriebeladenheit sämtlicher Beobachtungsaussagen aufgegriffen und zur Entkräftung der Positionen der analytischen Wissenschaftstheorie eingesetzt zu haben;<sup>82</sup> er merkt nicht, daß er mit der Theoriebeladenheit kein Argument gegen das kau-

<sup>81</sup> Popper 1994, a.a.O., S.378. Vgl. darüber hinaus zu der von mir im folgenden vorgetragenen Argumentation: ebenda, S.62-65.

<sup>82</sup> Vgl. Lamnek, a.a.O., S.6f.. Es ist bezeichnend, daß Lamnek im Zusammenhang mit der Feststellung, daß alle Beobachtungsaussagen theoriebehaftet sind, Beiträge von Kuhn und Feyerabend aus den sechziger und siebziger Jahren erwähnt, jedoch mit keinem Wort auf Poppers Ausführungen eingeht, die zeitlich sehr viel früher erfolgten. Das legt den Schluß nahe, daß Lamnek die von ihm oft kritisierte „Logik der Forschung“ gar nicht, und wenn doch, dann nur flüchtig gelesen hat oder die entsprechenden

sale Erklären, sondern gegen die eigene Methode der angeblich direkt am Untersuchungsgegenstand sich vollziehenden Theoriebildung ins Feld führt.

2. Es gibt keine verborgenen Strukturen, die in den Dingen stecken und einem Beobachter, der lange genug im Kontakt mit der erfahrbaren Welt steht, aus den Dingen entgegenspringen. Ein Haufen aus der Wirklichkeit geschöpfter Daten strukturiert sich nicht selbst, er enthält kein inhärentes Ordnungsprinzip, das ihm vor den Augen eines Forschers entsteigen könnte. Vielmehr *schlägt* der jeweilige Forscher eine Struktur für seine Erfahrungsdaten *vor*, indem er *ein Problem* aufwirft, *einen Standpunkt* einnimmt gegenüber dem Bereich, den er analysieren will; solch ein Standpunkt ist notwendig selektiv, durch ihn wird festgelegt, was relevante und was irrelevante Beobachtungen sind. Daraus den Schluß zu ziehen, der Forscher passe die Welt an seine Sicht der Dinge an, wäre verfehlt, denn die Antwort auf eine gestellte Frage bleibt offen und läßt sich unabhängig an der Empirie überprüfen. Jedes Auswählen eines Standpunkts beinhaltet ein willkürliches Moment: Man kann sich für oder gegen die Sinnhaftigkeit einer Forschungsfrage entscheiden, kann aber seine Entscheidung auf kein logisches Verfahren stützen, das dazu dient, die „richtigen“ von den „falschen“ wissenschaftlichen Problemen zu trennen. Wenn nun ersteinmal unbegründbare Standpunkte eingenommen werden müssen, *bevor* Strukturen entdeckbar sind, dann ist die Behauptung, die entsprechenden Gegenstände zeigen ihre Struktur von selbst an, falsch.<sup>83</sup>

Damit leuchten von qualitativer Seite erhobene Forderungen wie die, daß Sozialwissenschaftler sich, weil das sehr viel „realitätsgerechter“ sei, unbedingt die „Relevanzsysteme“ der beforschten Individuen anzueignen und deren Probleme als Forschungsfragen zu übernehmen hätten,<sup>84</sup> kaum ein. Zweifellos lassen sich zu dem, was die in dem betreffenden Beobachtungsfeld lebenden Menschen für wichtig erachten, sinnvolle Forschungsfragen formulieren, jedoch bilden anderweitige Problemstellungen ebenso legitime und vor allem ebenso „realitätsnahe“ Ausgangspunkte.

Das gleiche gilt für die Meinung, die Begriffe der Wissenschaft dürften nicht *nominal*, sondern müßten *real*, müßten *durch die Empirie* definiert werden. Als Argument zugunsten dieses „Begriffsrealismus“ führt Lamnek an,<sup>85</sup> die nominalistische Position, es sei Sache der Übereinkunft, sprachliche Zeichen und Bedeutungen miteinander zu ver-

Passagen absichtlich unberücksichtigt läßt. Andernfalls wäre unverständlich, warum er, trotz Beschäftigung mit Poppers Argumenten, in der Unmöglichkeit, theoriefreie Beobachtungsaussagen zu formulieren, eine schlagkräftige Kritik am Schema der kausalen Erklärung erblickt.

<sup>83</sup> Den logischen und zeitlichen Primat, den das Einnehmen eines Standpunkts hat, führt Popper an, um den in der Induktions-„Logik“ behaupteten Primat zu widerlegen, der angeblich den Ähnlichkeiten, den Wiederholungen zwischen Erscheinungen zukommt (vgl. Popper 1994, a.a.O., S.374ff.).

<sup>84</sup> Vgl. Lamnek, a.a.O., S.234.

<sup>85</sup> Vgl. ebenda, S.130-138.



binden, gefährde die Kongruenz zwischen Begriffen und zu bezeichnenden realen Dingen, weil durch Begriffe, die bereits vorab auf theoretischer Ebene ohne Kenntnis empirischer Daten mit Inhalten gefüllt würden, ein verzerrtes Abbild der Welt entstünde, man zwingt sozusagen die Gegenstände in abstrakte Begriffsrastrer hinein. Jemand dagegen, der das „Wesen wirklicher Entitäten“ begrifflich spiegeln wolle, sei verpflichtet, den „Phänomenen zuzuhören“ und Begriffe direkt aus Beobachtungsdaten zu gestalten. Für Sozialwissenschaftler hieße das, an ihr Forschungsfeld mit flexiblen, nur lose strukturierenden Konzepten zu treten, um dann mit steigender Fähigkeit des Sich-Hineindenkens in die Untersuchten die eigenen Begriffe allmählich den dichter am Geschehen gebildeten „lebensweltlichen“ Alltagsbegriffen der beforschten Menschen anzupassen.<sup>86</sup>

Das mag auf den ersten Blick nett klingen, allein: Den Dingen der realen Welt entfliehen, wenn wir sie sinnlich wahrnehmen, nicht Begriffe, in denen ihr wahrhaftes Wesen eingeschlossen läge, sie schleudern uns keine Definitionen an den Kopf, die uns im Gedächtnis haften blieben als evidente Erkenntnisse über ihre innewohnende Struktur.<sup>87</sup> *Auch Menschen tun das nicht.* Es ist weder logisch zwingend noch etwa wahrscheinlicher, daß ich selbst besser beurteilen kann, ob ich krank bin, als der Arzt, der

<sup>86</sup> Genau in die gleiche Richtung argumentieren Glaser und Strauss, wenn sie schildern, wie sie die Kategorien ihrer „grounded theory“ aus dem Untersuchungsmaterial auftauchen lassen wollen (vgl. *Glaser, Strauss*, a.a.O., S.45-51).

<sup>87</sup> Hinter dem in der qualitativen Sozialforschung vertretenen Begriffs-„Realismus“ steckt die uralte, auf Platon und Aristoteles zurückgehende metaphysische Position, daß die äußeren Erscheinungen der Dinge eine *Essenz*, eine *Qualität*, ein *Wesen* verbergen, das als universelle Eigenschaft, an der alle Dinge Anteil haben, die wir als je wesensgleich identifizieren, *tatsächlich existiert*, und zwar in Form eines ewig gleichbleibenden universellen Objekts, dem wir mit einem Universalbegriff einen *Namen* verleihen. Nach dieser Auffassung nennen wir z. B. einen Menschen deshalb „Mensch“, weil ihm trotz akzidenteller Eigenschaften, die bloß er hat, eine wesentliche Eigenschaft, die auch alle anderen Menschen haben, nämlich die des „Mensch-Seins“, zukommt. Nur aufgrund des Vorhandenseins unveränderlicher Essenzen - so wird behauptet - können wir Dinge, deren Akzidenzien sich verändern, trotzdem noch als dieselben erkennen (vgl. zur Erläuterung der essentialistischen Position: *Popper 1987*, a.a.O., S.21-27). Das Problem des Essentialismus ist nun, daß wir *nicht wissen können*, ob die Natur unserer Erkenntnis solche Wesenseigenschaften vorschreibt: So kann man in einer beliebig zusammengestellten Menge von Dingen, nimmt man nur den geeigneten Standpunkt ein, *immer* ähnliche Eigenschaften an denselben entdecken, die ihnen eine gemeinsame Struktur geben. Da aber die Möglichkeit besteht, den Dingen gegenüber *unbegrenzt viele Standpunkte* auszuwählen, die sie einmal ähnlich, einmal unähnlich machen, und darüber hinaus unendlich viele Ähnlichkeiten auffindbar sind, wie sollte bestimmt werden, welche Eigenschaft die wesentliche darstellt? Dieses Problem läßt sich - ganz abgesehen davon, daß es für die empirische Wissenschaft keine Bedeutung hat - durch sinnliche Erfahrung nicht lösen, wir müssen uns damit zufrieden geben, auf Fragen wie „Was ist der Mensch an sich“ mit einer Begriffsdefinition zu antworten, die auf *willkürlich festgesetzte*, universelle Eigenschaften verweist. Ein Streit über die Wahrheit oder Realitätsnähe solcher Begriffsdefinitionen führt zu keinem Ergebnis. Begriffe können besser oder schlechter geeignet sein, um eine Forschungsfrage zu bearbeiten, ob sie *außerdem* auch noch das Wesen der untersuchten Gegenstände spiegeln, oder gar Entitäten in einem Platonischen Ideenhimmel bezeichnen - *erfahren* werden wir das nie.

mich untersucht; genausowenig braucht der Arzt seine Begriffe den meinigen anzugleichen, um ein angemessenes und intersubjektiv prüfbares Urteil über meinen Gesundheitszustand zu fällen, er kann, *ohne* daß er mir sein oder ich ihm mein Begriffssystem aufoktroieren müßte, nachvollziehen, was ich mit „Schmerz“ bezeichne, und dabei insgeheim vielleicht einen ganz anderen Schmerzbegriff für sinnvoll halten. Begriffe sind nicht mehr als austauschbare Buchstabenkombinationen, leere Hülsen, mit denen etwas bezeichnet wird. Die Auswahl des Zu-Bezeichnenden aber, durch das ein Symbol definiert, ein Wort gefüllt werden soll, bildet einen Akt willkürlicher, nicht „natürlicher“ Festsetzung. Im übrigen sind die Begriffe, die der Arzt hat, so nah und so fern der erfahrbaren Realität wie die „lebensweltlichen“, die ich tagein, tagaus verwende, vorausgesetzt, wir interpretieren beide die Sätze, in denen unsere Begriffe vorkommen, im Sinne empirischer, d. h. *falsifizierbarer* Hypothesen. Denselben empirischen Wert haben unsere Begriffe, weil wir über keine Möglichkeit verfügen, herauszufinden, welche besser mit dem Wesen der Wirklichkeit korrespondieren, sondern bloß wissen können, ob sich die aus ihnen gebildeten Sätze falsifizieren lassen oder nicht. Beide stehen wir vor dem Problem, daß keiner das Kunststück beherrscht, Universalbegriffe durch Zuordnung einzelner, konkret erfassbarer Dinge zu definieren. Auf ein reales Objekt hinweisen, ihm einen *Namen* geben, das vermag eben ausschließlich den Gebrauch von Individualien festzulegen. Ein Satzsystem auf der Basis beobachtbarer Begriffe zu entwickeln, wird immer scheitern müssen. Wer verhindern will, daß die Axiome einer Theorie den Gebrauch der in ihr auftauchenden Begriffe *implizit* festschreiben und ein tautologisches, nicht mehr falsifizierbares Satzgebäude erzeugen, der muß *beschließen*, Universalien entweder *explizit* durch Hinweis auf andere Universalien zu definieren, oder sie als undefinierte Begrifflichkeiten, die der Sprachgebrauch hinreichend präzisiert, zu akzeptieren; jedes System, das mit empirischen Aussagen arbeitet, enthält also zwangsläufig *undefinierte Begriffe*.<sup>88</sup>

Zwar räumt Lamnek ein, niemand könne ohne Vorstrukturierungen, ohne ein Konzept oder eine Theorie im Kopf zu haben, einen Gegenstandsbereich untersuchen; die Konsequenz daraus, nämlich die Einsicht in die Unmöglichkeit, den Dingen ein Wesen, eine Struktur zu entnehmen, zieht er nicht und beharrt statt dessen munter auf seiner Forderung, Sozialwissenschaftler sollten ihre Sätze aus dem Datenmaterial, das „anfällt“, schöpfen.<sup>89</sup> Am ausgeprägtesten zeigt sich diese unreflektierte, naiv-empiristische Haltung bei Glaser und Strauss. Über den Prozess der Feldforschung schreiben sie: „Im Rahmen der Feldforschung werden allgemeine Beziehungen häufig *in vivo* entdeckt;

<sup>88</sup> Vgl. *Popper 1994*, a.a.O., S.42ff..

<sup>89</sup> Vgl. *Lamnek*, a.a.O., S.128 und S.130f..





das heißt, der Feldforscher sieht förmlich, wie sie entstehen. Dieses Moment der Feldforschung - 'das wirkliche Leben' - verdient besondere Aufmerksamkeit; für die Generierung von Theorie ist es ein Trumpf. [...] Zu Beginn mögen die Hypothesen noch unscharf sein, aber sobald Kategorien und Eigenschaften hervortreten, ... bilden sie den Rahmen .. der emergenten Theorie. [...] Feldforscher können die schnelle Kristallisation dieses Rahmens und das plötzliche Auftauchen von Kategorien bezeugen.<sup>90</sup> Nun mögen qualitative Feldforscher bei allem, was ihnen heilig ist, das Gegenteil beschwören, aber leider offenbaren sich Definitionen, Begriffe, Hypothesen nicht durch sinnliche Erfahrung, sondern sind Leistungen, die Menschen erbringen, indem sie gegenüber der Welt willkürlich gewählte Standpunkte einnehmen. Mit Standpunkten werden Ordnungsprinzipien festgelegt, die Muster erkennbar machen. *Erst jetzt* kann man Strukturen in physikalischen Objekten, in Individuen oder im Datenmaterial entdecken. Die Realität antwortet nicht von allein, der Forscher muß Fragen aufwerfen, die er anschließend dadurch zu beantworten sucht, daß er in einem Prozeß, der rational nicht kontrollierbar ist, Hypothesen aufstellt. Die Beobachtung dient dem Versuch, falsche Vermutungen auszuschalten, allgemeine und besondere Sätze einer kritischen Prüfung zu unterziehen. *Lediglich auf diese Art kann sinnliche Erfahrung eine logisch einwandfreie Rolle in der Wissenschaft spielen.*

3. Die Induktion, also das Fortschreiten von besonderen Sätzen, die z. B. Beobachtungen beschreiben, zu allgemeinen Sätzen, in denen z. B. Gesetzmäßigkeiten ausgedrückt werden, repräsentiert kein logisch gültiges Schlußverfahren.<sup>91</sup> Die Gründe hierfür habe ich implizit - in erster Linie bei der Frage nach Allsätzen und deren Verifizierbarkeit - schon mehrfach erwähnt. Das Problem, auf das jede Induktion stößt, ist, daß basierend auf der Kenntnis, die man über die Beschaffenheit einiger Elemente einer Menge besitzt, nicht auf die Beschaffenheit weiterer, noch unbekannter Elemente oder gar auf die Beschaffenheit aller Elemente der entsprechenden Menge geschlossen werden kann. Derartige Schlüsse haben logisch keine bindende Kraft, weil die Annahme, ihre Konklusion sei bei wahren Prämissen falsch, nicht zum Widerspruch führt. Etwas bildhafter formuliert sind Verallgemeinerungen *gehaltvermehrnde Schlüsse*, d. h. die Konklusion enthält etwas, was sich in den Prämissen nicht findet, und trotzdem sollen die Prämissen dieses Mehr an Information *rechtfertigen*. Ein Beispiel, das Popper des öfteren benutzt, illustriert die Ungültigkeit: Egal wieviele weiße Schwäne ich beobachte, meine Beobachtungen rechtfertigen nicht die Geltung des Satzes „Alle Schwäne sind weiß“, denn mein gesamtes Erfahrungswissen, das ich bisher über Schwäne ge-

<sup>90</sup> Glaser, Strauss, a.a.O., S.49.

<sup>91</sup> Bei meinen folgenden Überlegungen zum Induktionsproblem stütze ich mich auf: Hume, a.a.O., Section IV Part II p.77-83; und: Popper 1994, a.a.O., S.3f. und S.319f.

sammelt habe, liefert keinerlei Begründung dafür, weshalb an irgendeinem Ort der Welt nicht doch ein nicht-weißer Schwan existieren sollte, von dem ich bisher einfach kein Erfahrungswissen besitze. Bereits beim nächsten Schwan, den ich sehe, könnte es sich um eines dieser Exemplare handeln, und mein spezifisch allgemeiner Satz hätte sich als falsch erwiesen.

Nun wollen aber die Anhänger des qualitativen Paradigmas die empirische Sozialwissenschaft genau auf ein solches, logisch ungültiges Induktionsverfahren gründen - ihr zu Beginn des Kapitels zitiertes Motto hieß ja „Von den Beobachtungen zur Theorie“. In Hypothesen, die aus dem Gegenstand heraus, aus elementaren Beobachtungsdaten gebildet werden, sehen sie also das Kriterium, das die Satzsysteme der auf Erfahrung beruhenden Sozialwissenschaft entscheidend von all den anderen, nicht wissenschaftlichen, nicht empirischen Satzsystemen abgrenzt. Mayring verteidigt die Einführung der Induktion mit dem Hinweis auf die „Weltfremdheit“ eines rein deduktiven Arbeitens: Insofern würden Forscher eher den umgekehrten Weg gehen und mit Beobachtungen beginnen, aus denen sich erste Zusammenhangsvermutungen ergäben; natürlich, fährt er fort, müßte der Einsatz induktiver Schlüsse methodisch kontrolliert erfolgen, für jeden Einzelfall sei „argumentativ abzusichern und zu begründen“, auf welche Situationen, Bereiche oder Zeiten hin man ihn generalisieren kann.<sup>92</sup>

Dazu möchte ich zunächst bemerken, daß a.) es Unsinn ist, einen Schluß deshalb zu akzeptieren, weil ihn sehr viele oder auch alle vollziehen, denn das sagt nichts über seine Gültigkeit aus, und daß b.) schon unter Punkt 1. und 2. ausführlich nachgewiesen wurde, daß am Beginn jeder Forschungstätigkeit *notwendig* eine Theorie stehen sowie das Einnehmen eines Standpunkts erfolgen muß, ein Forscher kann also nicht einmal heimlich induktive Schlüsse zum Anfang seiner Überlegungen machen. Wäre aber vielleicht eine „argumentative Absicherung“ praktikierbar, indem man ein *Induktionsprinzip* aufstellt, das logisch widerspruchsfrei festlegt, wann induktive Schlüsse gültig sind?

Dieses Induktionsprinzip müßte die Form eines *allgemeinen Satzes* haben und in etwa lauten: „Bestimmte Eigenschaften, die Gegenstände in der Vergangenheit hatten, werden ähnliche Gegenstände auch in der Zukunft haben.“<sup>93</sup> Ein solches Induktionsprinzip könnte kein *analytisch wahrer Satz* sein, also ein Satz, dessen Wahrheit allein aufgrund der Bedeutung der in ihm verwendeten logischen oder sprachlichen Terme feststeht, sonst wäre er, gleich deduktiven Schlüssen, eine schlichte tautologische Umformung, Probleme bei der Frage nach seiner Gültigkeit würden gar nicht erst auftauchen,

<sup>92</sup> Vgl. Mayring, a.a.O., S.22f.

<sup>93</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen: Hume, a.a.O., Section IV Part II p.80ff; und: Popper 1994, a.a.O., S.4f. und S.200f.



es gäbe kein Induktionsproblem. Ein Induktionsprinzip müßte demnach durch einen *synthetischen* Satz, also eine Aussage über die Wirklichkeit gebildet werden. Ließe sich die Geltung eines solchen synthetischen Satzes auf irgendeinem Weg begründen? Man könnte versuchen, ihn als durch Erfahrung gerechtfertigt zu interpretieren, und darauf verweisen, daß es bisher immer so gewesen sei, daß ähnliche Gegenstände bestimmte gleichartige Eigenschaften hatten. Sofort sähe man sich aber erneut mit demselben Problem konfrontiert, das zur Einführung des Induktionsprinzips veranlaßte, man wäre genötigt, Gründe dafür anzugeben, warum sich die Erfahrung, daß ähnliche Gegenstände in der Vergangenheit bestimmte gleichartige Eigenschaften hatten, auf die Zukunft erstrecken soll. Ein Konstantbleiben von Regelmäßigkeiten ließe sich nur dann mit vergangenen Beobachtungen stützen, wenn man das voraussetzen würde, was man erst beweisen wollte, nämlich die Gültigkeit eines induktiven Schlußverfahrens. Kurz, die empirische Begründung gerät in folgendes Dilemma: Um das Induktionsprinzip zu rechtfertigen, hätte man nachzuweisen, daß es auf induktive Schlüsse zurückgeht, zu deren Begründung wiederum die Einführung eines Induktionsprinzips höherer Ordnung nötig wäre usw., ein *unendlicher Regreß* würde entstehen. Der einzige Ausweg bestünde darin, das Induktionsprinzip *axiomatisch* in die Wissenschaft einzuführen. Man müßte es dann allerdings als einen nicht falsifizierbaren Satz auffassen, denn wenn es falsifizierbar wäre, würde die erste falsifizierte Hypothese, die man mit seiner Hilfe deduziert, unweigerlich seine Falsifikation nach sich ziehen, und durch jeden wissenschaftlichen Fortschritt müßte ein neues Induktionsprinzip abermals widerlegt werden. Ein Satz, der die Gültigkeit verallgemeinernder Schlüsse sichern soll, könnte folglich nur die Form einer gewaltsam zur analytischen Wahrheit umfunktionierten Tatsachenbehauptung, eines synthetisch wahren Urteils *a priori*, einer *unwiderlegbaren* und *unbegründbaren* Aussage über die Wirklichkeit haben.

Damit ist klar, daß es *keine rationale Argumentation geben kann*, aus der die Notwendigkeit, ein Induktionsprinzip in den Rang des Fundaments einer empirischen Wissenschaft zu erheben, hervorgeht. Ein allgemeiner Satz, der induktiven Schlüssen Geltung verschafft, hätte *metaphysischen* Charakter und wäre obendrein *ebenso überflüssig wie unzweckmäßig*. Zum einen existiert eine Methode - nämlich die Methode der deduktiven Hypothesenprüfung -, die mit dem Falsifizierbarkeitskriterium, unter Vermeidung logischer Widersprüche, der Erfahrung die Funktion zuweist, die Instanz zu sein, an der die Wissenschaft entscheidet, ob sie einen Satz annimmt oder verwirft. Zum anderen bewirkt das Induktionsprinzip genau das Gegenteil von dem, was durch seine Einführung eigentlich erreicht werden sollte: statt Sätze empirisch zu fundieren, entzieht

es der Wissenschaft, indem es unwiderlegbare Aussagen erzeugt, die Möglichkeit, ihre Sätze an der Beobachtung zu testen.

Lamnek schlägt einen anderen Weg zur Begründung der Notwendigkeit induktiver Schlüsse ein. Zwar, bekennt er, stellt die Induktion kein logisch gültiges Schlußverfahren dar, weshalb man die induktive Gewinnung einer Hypothese nicht als deren Bestätigung interpretieren dürfe, aber „... die induktiv an der Realität und in qualitativer Sozialforschung gewonnene Hypothese - auch in der denkbaren Generalisierung - [hat] vermutlich einen *höheren Realitätsgehalt* und eine bessere „*Bewährungswahrscheinlichkeit*“ als andere Formen der Hypothesengenerierung. Von daher kann induktives Vorgehen keinesfalls geringschätzig beurteilt werden.“<sup>94</sup> Mit anderen Worten: Nicht die Wahrheit einer Hypothese, sondern bloß die Wahrscheinlichkeit ihres Zutreffens soll durch Induktion abgesichert werden.

Induktiven Schlüssen eine Wahrscheinlichkeit zuzuschreiben ändert nichts an der Problematik des Induktionsprinzips. Zur Beantwortung der Frage „Warum trifft ihr induktiv gebildeter Satz *wahrscheinlich* zu?“ wäre ich gezwungen, mich auf einen allgemeinen Satz, ein Induktionsprinzip zu beziehen, dessen Wahrheit oder wahrscheinliche Geltung ich wiederum belegen müßte, indem ich anführe, daß ich mein Induktionsprinzip durch Induktion gewonnen habe, was sein Zutreffen bestätigt oder wahrscheinlich macht, weil ein Induktionsprinzip höherer Ordnung gilt oder wahrscheinlich zutrifft, und so fort. Der infinite Regreß, den ich nur durch ein synthetisch wahres Urteil *a priori* unterbrechen könnte, wäre vorprogrammiert.<sup>95</sup>

Daß die Annahme, Hypothesen erhielten dadurch, daß man sie aus Beobachtungen induziert, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, unhaltbar ist, läßt sich auch zeigen, wenn man danach fragt, wie man verfahren sollte, um einer Hypothese einen bestimmten Wahrscheinlichkeitswert zuzuordnen.<sup>96</sup> Man könnte z. B. versuchen - analog zur aus

<sup>94</sup> Lamnek, a.a.O., S.227.

<sup>95</sup> Vgl. Hume, a.a.O., Section IV Part II p.79f.; und: Popper 1994, a.a.O., S.5 und S.210f.

<sup>96</sup> Popper diskutiert in seiner „Logik der Forschung“ ausführlich die unterschiedlichsten Möglichkeiten, Hypothesen eine Wahrscheinlichkeit zuzuordnen, mit dem Ergebnis, daß es keine induktive Wahrscheinlichkeitslogik geben kann (vgl. ebenda, S.201-208 und S.438-444). Ich beschränke mich im folgenden auf einen winzigen Ausschnitt des dort Dargestellten - und zwar auf einen Teil der Kritik an Reichenbach -, der mir ausreichend scheint, um die Unhaltbarkeit der Behauptung, daß sich die Hypothesenwahrscheinlichkeit aufgrund von Induktion erhöht, einzusehen, denn das Hauptargument gegen ein induktives Schlußverfahren wurde ja schon gegeben: das wahlweise Auftreten eines unendlichen Regresses oder eines synthetischen Urteils *a priori*, und dieses Problem bleibt erhalten, selbst wenn eine befriedigende Definition der Hypothesenwahrscheinlichkeit gelänge.

Es ist bitter, daß in der qualitativen Sozialforschung nichteinmal ansatzweise darüber nachgedacht wird, wie man bestimmen soll, ob eine induzierte Hypothese wahrscheinlicher ist als eine auf anderem Weg gewonnene; als „Argument“ findet sich stets bloß der lapidare Hinweis, die Hypothesen würden doch direkt aus der Realität entnommen.

der Wahrscheinlichkeitstheorie stammenden relativen Häufigkeit -, einer Hypothese einen Wahrscheinlichkeitswert aufgrund einer relativen Wahrheitshäufigkeit eines aus ihr deduzierbaren Ereignisses (einer Aussage) innerhalb einer Ereignisfolge (Aussagenfolge) zu verleihen. Angenommen, ich beobachte, daß 30 Personen in ein Kaufhaus gehen, und sie alle weiblichen Geschlechts sind. In diesem Fall würde die Aneinanderreihung meiner 30 Beobachtungsaussagen die relevante Aussagenfolge darstellen. Auf ihrer Basis müßte ich dem Ereignis „Die Person, die dieses Kaufhaus betritt, ist eine Frau“ die relative Wahrheitshäufigkeit 1 zuschreiben, die als Wahrscheinlichkeitswert auf die Hypothese „Jede Person, die dieses Kaufhaus betritt, ist eine Frau“ überginge. Nehmen wir nun an, ich würde meine Beobachtungen fortsetzen und herausfinden, daß von den nächsten 70 Personen, die in das Kaufhaus gehen, 10 männlich sind; dann müßte ich - neben der absurden Konsequenz, daß ich mich eben gezwungen sah, eine Hypothese zu falsifizieren, deren Zutreffen mit absoluter Sicherheit erwartet werden konnte - meiner ursprünglichen Hypothese, obwohl ihr meine Beobachtung mehrfach widersprochen hat, beruhend auf der neuen Aussagenfolge die Wahrscheinlichkeit 0,9 statt 0 zuordnen.

Ich möchte noch einen Widerspruch aufzeigen, der aus Lamneks salomonischer Ausdrucksweise resultiert. Zwar, so meint er, lege die qualitative Sozialforschung das Schwergewicht auf induktive Theoriebildung, selbstverständlich könne das aber nicht heißen, daß man die Prüfung der Theorien verweigere, und ein solches Testverfahren, das sei einzusehen, müsse notwendig deduktiv ablaufen; das Ziel sei also nicht, die Deduktion zu entwerfen, nein, man wolle sie um die Induktion ergänzen und im Prozeß der Forschung die Entdeckung neuer Hypothesen Hand in Hand gehen lassen mit deren Begründung.<sup>97</sup> Glaser und Strauss formulieren das noch etwas deutlicher: „Niemand bezweifelt, daß Theorie zu generieren (hervorzubringen) in der Sozialforschung damit Hand in Hand geht, sie zu verifizieren ...“<sup>98</sup>

Das wirft nun die Frage auf, welche Folgen es zeitigt, wenn man *zwei* Instanzen einführt, an denen sich empirisch-wissenschaftliche Sätze zu bewähren haben. Die Antwort ist denkbar einfach: Wird eine Hypothese, die auf einem induktiven Schluß basiert, durch Anwenden des kausalen Erklärens falsifiziert, steht man vor dem Problem, widersprüchliche Ergebnisse beurteilen zu müssen und anhand seiner Kriterien nicht

<sup>97</sup> Vgl. Lamnek, a.a.O., S.223ff. und S.227.

<sup>98</sup> Glaser, Strauss, a.a.O., S.12. Tatsächlich identifizieren Glaser und Strauss die Anwendung des hypothetisch-deduktiven Modells der Erklärung mit dem Versuch, Hypothesen zu verifizieren. Daß es beim kausalen Erklären nicht um den zum Scheitern verurteilten Versuch geht, die Gültigkeit von Hypothesen nachzuweisen, dürfte mein Aufsatz gezeigt haben. Das Verfahren, das sich dem hoffnungslosen Unterfangen verschrieben hat, die Gültigkeit oder Wahrscheinlichkeit von Hypothesen zu rechtfertigen, ist die Induktion.

entscheiden zu können, ob man die Hypothese annimmt oder zurückweist. Trifft man die Entscheidung, sie aufgrund des Resultats der deduktiven Prüfung abzulehnen, gibt man zu, daß die Induktion falsch war; entscheidet man sich, die Hypothese nicht zu verwerfen, weil ihr induktive Geltung zukommt, räumt man die Fehlerhaftigkeit der Deduktion ein. Egal wie die Entscheidung letztlich ausfällt, in jedem Fall *muß* entweder das Induktionsprinzip oder das Deduktionsprinzip *als widerlegt aus dem weiteren wissenschaftlichen Vorgehen ausgeschlossen werden*.

Dem Dilemma entkommt man auch nicht, indem man in der Forschung, um, wie Lamnek sich ausdrückt, einen „logischen Zirkel“ zu vermeiden, zwischen *Entdeckungs- und Begründungszusammenhang* trennt und die Induktion für die Entdeckung, die Deduktion für die Begründung reserviert, was die Verfechter des qualitativen Paradigmas ansonsten ohnehin als problematisch betrachten. Der Einsatz eines gültigen Induktionsverfahrens hieße ja unweigerlich, daß die Forschungsarbeit, sobald eine Hypothese entdeckt wurde, *bereits an ihr Ende gelangt wäre*, denn die Induktion selbst würde die einzig relevante Prüfungsinstanz sein, eine Hypothese bezöge ihren Geltungsanspruch allein aus dem zu ihrer Auffindung angewandten induktiven Schluß, sie bedürfte keiner deduktiven Prüfung mehr.

Tatsächlich macht aber eine Trennung zwischen dem Zusammenhang, in dem eine Theorie entdeckt, und dem Zusammenhang, in dem eine Theorie gerechtfertigt wird, Sinn, allerdings auf eine ganz andere Weise, als das der qualitativen Sozialforschung lieb wäre. Der Vorgang, der dem Aufstellen einer Hypothese dient, entzieht sich nicht nur einer logischen Analyse, sondern benötigt eine solche schlichtweg nicht; für die Wissenschaft spielt es keine Rolle, ob jemand an seine Theorien durch Träume, göttliche Eingebungen, geniale Einfälle oder angeblich „systematische“ Induktion gelangt. „Die Frage ‘Wie haben sie ihre Theorie *gefunden*?’ berührt nämlich eine völlig private Angelegenheit, im Gegensatz zu der Frage ‘Wie haben sie ihre Theorie *geprüft*?’, die allein wissenschaftlich relevant ist. Und die hier beschriebene Prüfungsmethode ist fruchtbar. Sie führt zu neuen Beobachtungen und zu einem nützlichen Zusammenspiel von Theorie und Beobachtung.“<sup>99</sup>

Kelle nimmt hier auf den ersten Blick eine Sonderstellung ein. Er anerkennt die erhebliche Problembelastetheit induktiver Schlußverfahren und kommt zu dem Ergebnis, ein einfaches Schöpfen der Hypothesen aus Beobachtungen sei tatsächlich nicht praktikierbar, weshalb eine sich auf Daten stützende induktivistische Letztbegründung konstruierter Theorien zurückgewiesen werden müsse.<sup>100</sup> Damit entgeht er einer naiv empiri-

<sup>99</sup> Popper 1987, a.a.O., S.106.

<sup>100</sup> Vgl. Kelle, a.a.O., S.19f. und S.130f..



stischen Haltung à la Glaser und Strauss, das ist zunächst ein Fortschritt. Das Induktionsproblem bildet für ihn aber keinen hinreichenden Anlaß, den Anspruch qualitativer Methodologie, Hypothesen durch ein rationales Generierungsverfahren empirisch zu begründen, aufzugeben. Er glaubt sogar, deduktiv arbeitende Sozialforscher, die ihre Erfahrungen, die sie z. B. bei teilnehmenden Beobachtungen machen, als heuristische Werkzeuge zur Formulierung von Hypothesen verwenden, würden sich in einen grundlegenden Widerspruch verstricken. Er spricht hier vom „Paradox der Hypothesengenerierung im deduktivistischen Forschungsparadigma“: Der Einsatz einer Erhebungstechnik zur Hypothesenfindung sei nur sinnvoll, wenn Grund zu der Annahme bestünde, daß eine solche Hypothese spekulativ oder zufällig entstandenen Hypothesen überlegen sei.<sup>101</sup> Qualitative Sozialforscher könnten diesen Widerspruch auflösen und gleichzeitig die Aporien des klassischen Induktivismus vermeiden, indem sie eine pragmatische und fallibilistische Grundhaltung einnehmen. Die sieht für ihn so aus: „Die Konstruktion von Theorien auf der Basis empirischer Beobachtungen ist grundsätzlich rationalisierbar und methodisierbar, auch wenn dieser Vorgang nicht auf einer *Logik der Entdeckung* beruht, die dem Forscher oder der Forscherin einen ‘Induktionsautomaten’ oder einen ‘Entdeckungsalgorithmus’ zur Verfügung stellt. Die Formulierung neuer Hypothesen auf der Basis empirischen Materials beruht nicht auf dem Induktionsprinzip, sondern auf dem von Charles Peirce formulierten Modell des *hypothetischen Schließens* ...“<sup>102</sup> Ausführlich hebt Kelle hervor, was er für die logischen Schlußverfahren hält, die bei der Hypothesenentdeckung eingesetzt werden: Die qualitative Induktion, mit der man ein Ereignis nachträglich erkläre, indem man es auf bereits vorhandenes theoretisches Wissen beziehe, und der Zangengriff der Abduktion, der ein Ereignis, das dem theoretischen Vorwissen widerspricht, durch Modifikation dieses Wissens erkläre.<sup>103</sup> Zusammenfassend bemerkt er: „Wie Hanson und in der Folge andere Autoren in wissenschaftshistorischen Untersuchungen materialreich belegt haben, stellten abduktive Schlußfolgerungen die logische Grundlage wesentlicher wissenschaftlicher Entdeckungen dar. Im Gegensatz zu spekulativen Vermutungen ist eine solchermaßen entwickelte Hypothese empirisch begründet. Dennoch führt eine hypothetische Schlußfolgerung nicht zu sicherem Wissen, sondern stellt einen Akt *extrem fehlerbarer Einsicht* dar. Die qualitativ induktiv oder abduktiv ermittelte Hypothese ist eine *ex-post-facto-Hypothese*, die zwar *rational begründet* ist, weil sie sowohl auf empirischem Material beruht als auch auf den Stand des theoretischen Vorwissens be-

zogen ist, dennoch repräsentiert sie stets nur eine unter mehreren ... möglichen Erklärungen ...“<sup>104</sup>

Das Paradox, das Kelle auszumachen glaubt, existiert nicht. Ein Forscher, der Ereignisse kausal erklärt, kann sich durch alles mögliche *anregen* lassen, neue Hypothesen zu produzieren, *ohne* dadurch gegen eine *rein deduktive* Methodologie zu verstoßen. Die deduktive Kritik richtet sich nicht gegen das Generieren von Hypothesen, sondern gegen die Behauptung, die Art der Generierung erlaube eine Aussage über die Zuverlässigkeit der erzeugten Hypothesen. Wer vorgibt, ein rationales Verfahren zu besitzen, das ihm eine Begründung seiner Hypothesen durch Daten erlaubt, muß das Induktionsproblem lösen. Und er löst es nicht, wie Kelle denkt, indem er darauf verweist, die mit seinem Verfahren erzielten Ergebnisse seien fehlerbar, *zugleich* aber darauf besteht, seine Generierungstechnik bringe bessere Ergebnisse hervor als andere Wege der Hypothesenerzeugung. Wollte Kelle Gründe benennen, warum qualitativ induzierte oder abduzierte Hypothesen eine größere Zuverlässigkeit besitzen, müßte er, egal in welcher Form, auf die Geltung eines allgemeinen Satzes Bezug nehmen, aus dem folgt, daß die empirischen Regelmäßigkeiten, die in der Vergangenheit dafür sorgten, daß seine Hypothesen weniger häufig an Überprüfungen scheiterten als andere, auch in der Zukunft fortbestehen werden. Ohne anzunehmen, daß sich der Naturverlauf nicht zuungunsten der Bewährung seiner Hypothesen ändert, hätte er keine Rechtfertigungsgrundlage, ihnen basierend auf der bisherigen Erfahrung eine größere Zuverlässigkeit beizumessen. Jeder Versuch, eine solche Annahme als gültig nachzuweisen, führt in einen unendlichen Begründungsregress oder endet im Apriorismus. Deshalb weiß, wer das Induktionsproblem verstanden hat, nicht nur, daß seine Hypothesen über die Welt der Erfahrungstatsachen extrem fallibel sind, sondern auch, daß es keine Möglichkeit gibt, sie durch Erfahrung zu rechtfertigen. Ein Schlußverfahren, um von Beobachtungen zu irgendwie ausgezeichneten Hypothesen aufzusteigen, kann nicht gefunden werden. *Alles* Erzeugen von Hypothesen ist pure Spekulation, bildet einen *Prozeß des Ratens*. Was soll rational daran sein, grundlos eine Art des Ratens, nämlich die im qualitativen Paradigma angewandte, den übrigen Arten vorzuziehen? Wie immer man es nennen mag - Induktion, qualitative Induktion oder Abduktion -, der kausal erklärende Sozialforscher bedarf keines gehaltserweiternden Schlußverfahrens, das ohnehin niemand entdecken kann: Hat er einmal eine Vermutung geäußert, startet er nicht das hoffnungslo-

<sup>101</sup> Vgl. ebenda, S.43.

<sup>102</sup> Ebenda, S.355.

<sup>103</sup> Vgl. ebenda, S.22ff., S.178ff. und S.355f.

<sup>104</sup> Ebenda, S.356.



se Unterfangen, sie „in den Daten zu verankern“, er hält vielmehr so lange an ihr fest, bis sie widerlegt ist, und Falsifikationen beruhen auf Deduktion, nichts sonst.<sup>105</sup>

Das widerspricht nicht Kelles Schilderung, Forscher gingen beim Auffinden von Hypothesen „systematisch“ vor. Die Aussage „Hypothesen entstehen durch Raten“ ist nicht gleichbedeutend mit der Aussage „Hypothesen tauchen aus dem Nichts auf“ oder „Hypothesen werden auf unerklärliche Weise erzeugt“. Psychologen oder Verhaltenswissenschaftler können die Frage, nach welchen *empirischen Gesetzmäßigkeiten* sich Forscher richten, wenn sie Vermutungen formulieren, zu ihrem legitimen Untersuchungsgegenstand machen. Dabei mögen sie meinetwegen ein allgemeines Gesetz überprüfen, das die zur Hypothesenbildung führenden Handlungen, Wahrnehmungen, psychischen Dispositionen usw. eines Forschers als induktiv oder abduktiv schildert, und feststellen, daß es sich bewährt. An was sie durch ein Erforschen der empirischen Gesetzmäßigkeiten, denen das Entdecken von Hypothesen unterliegt, nie gelangen können, ist ein logisches Schlußverfahren, welches die mit seiner Hilfe aus Beobachtungen gebildeten Hypothesen rechtfertigt. Das ist der fundamentale Irrtum, der sich durch Kelles gesamtes Buch zieht: Er glaubt, logische Schlüsse seien eine Beschreibung der Gesetze unseres Denkens und Handelns, und man müsse eben nur rational rekonstruieren, welche Strategien Forscher anwenden, wenn sie Hypothesen generieren, um logische Regeln in Erfahrung zu bringen, mit denen sich die Zuverlässigkeit empirisch generierter Hypothesen beurteilen läßt. Sowenig einem aber ein Studium der Logik Erkenntnisse über das Denken und Handeln von Wissenschaftlern vermittelt, sowenig sagt einem das Beobachten handelnder Forscher, wann ein Schluß logisch gültig ist. Die Sätze der Logik bestehen aus tautologischen Umformungen, sie sind analytisch wahr und machen keine Aussagen über empirische Sachverhalte. Die einzige Bedingung, die ein gültiger Schluß erfüllen muß, ist, den Wahrheitstransfer von den Prämissen zur Konklusion zu gewährleisten, und nicht etwa, ein synthetisch allgemeiner Satz zu sein, der die Denk- und Verhaltensprozesse einer Forschergemeinschaft beschreibt.

Fazit: Die qualitative Kritik, die Methode des kausalen Erklärens erziele realitätsferne Ergebnisse, weil sie sich auf das deduktive Testen ihrer Hypothesen beschränke, während doch wissenschaftliche Sätze aus empirischen Daten induziert werden müßten, geht ins Leere. Zum einen ist es logisch nicht möglich, eine Untersuchung mit induktiven Verallgemeinerungen zu beginnen: Theorien, die unsere Beobachtung leiten, sind wegen der Universalien in den Sätzen, in denen wir sinnliche Erfahrungen ausdrücken,

<sup>105</sup> Eine gründliche Widerlegung von Einwänden, die zu zeigen versuchen, daß auch eine falsifikationistische Wissenschaft nicht ohne Induktionsprinzip auskommen kann, findet sich bei: *David Miller, Critical Rationalism, A Restatement and Defence*, Chicago and La Salle 1994, p.15-49.

das Primäre, ebenso wie wir, bevor es uns möglich wird, Strukturen in der Welt wahrzunehmen, ihr gegenüber willkürliche Standpunkte einnehmen müssen. Zum anderen führt die Induktion zu unüberwindlichen logischen Problemen: Sie erzeugt ungültige Schlüsse, und die Einführung eines Induktionsprinzips läuft auf einen infiniten Regreß oder auf den Apriorismus hinaus. Im übrigen hängt die Entscheidung, ob eine empirische Wissenschaft Hypothesen annimmt oder zurückweist, nicht davon ab, auf welche Art die Hypothesen entdeckt, sondern auf welche Art sie überprüft wurden. Kelles Versuch, den qualitativen Anspruch, Hypothesen empirisch zu begründen, zu verteidigen, indem er induktive durch qualitativ induktive und abduktive Schlüsse ersetzt, ist gescheitert, denn auch die ersatzweise eingeführten Verfahren können, sobald man sie zur Rechtfertigung benutzen will, dem Induktionsproblem nicht durch das bloße Eingeständnis entraten, die generierten Hypothesen seien fehlbar.

#### 4. Schlußbemerkung

Die eingehende Überprüfung der Argumente, welche die Behauptung stützen sollen, kausales Erklären sei eine ungeeignete Methode, die Besonderheiten des Menschen zu erfassen, hat den Anspruch des qualitativen Paradigmas, in Form des Verstehens eine alternative Erkenntnismethode gefunden zu haben, als pure Illusion erwiesen, und zwar in doppelter Hinsicht. Zum einen hat das Verstehen nicht den Charakter einer eigenständigen Methode, denn wer versteht, nimmt implizit Bezug auf nomologisches Wissen. Zum anderen erreichen qualitative Sozialforscher, indem sie ihre Satzsysteme mit Immunisierungsstrategien gegen auf Erfahrung beruhende Widerlegung schützen, keinen privilegierten Zugang zur Wirklichkeit, sondern verbauen sich gerade die Möglichkeit, etwas ihren Vermutungen Widersprechendes über die Individuen zu erfahren, die sie untersuchen. Man täte schlecht daran, als empirisch arbeitender Sozialwissenschaftler das deduktiv-nomologische Modell der kausalen Erklärung mit einer auf den Dogmen des qualitativen Paradigmas ruhenden „Wissenschaftstheorie“ zu vertauschen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Position, die Popper im Positivismusstreit zugunsten einer methodologischen Einheit aller Realwissenschaften bezieht, bei weitem zweckmäßiger: „Die Methode der Sozialwissenschaften wie auch die der Naturwissenschaften besteht darin, Lösungsversuche für ihre Probleme - die Probleme von denen sie ausgeht - auszuprobieren. Lösungen werden vorgeschlagen und kritisiert. Wenn ein



Lösungsversuch der sachlichen Kritik nicht zugänglich ist, so wird er eben deshalb als unwissenschaftlich ausgeschaltet, wenn auch vielleicht nur vorläufig.<sup>106</sup>

## Literaturverzeichnis:

Blumer, Herbert, Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, 5. Auflage, Opladen 1981, S. 80-146.

Glaser, Barney/ Strauss, Anselm, Grounded Theory: Strategien qualitativer Forschung, Bern u. a. 1998.

Hempel, Carl/ Oppenheim, Paul, Studies in the Logic of Explanation (Reprint; first published 1948), in: Hempel, Carl, Aspects of Scientific Explanation and other Essays in the Philosophy of Science, New York 1965, p. 245-290.

Hopf, Christel, Soziologie und qualitative Sozialforschung, in: Hopf, Christel/ Weingarten, Elmar (Hrsg.), Qualitative Sozialforschung, 3. Auflage, Stuttgart 1993, S. 11-40.

Hume, David, An Enquiry concerning Human Understanding, ed. by Antony Flew, 8th printing, Chicago and La Salle 1996.

Kelle, Udo, Empirisch begründete Theoriebildung: zur Logik und Methodologie interpretativer Sozialforschung, Weinheim 1994.

Lamnek, Siegfried, Qualitative Sozialforschung (2 Bände), Band 1: Methodologie, 2. überarbeitete Auflage, Weinheim 1993.

Mayring, Philipp, Einführung in die qualitative Sozialforschung, 2. überarbeitete Auflage, Weinheim 1993.

Miller, David, Critical Rationalism, A Restatement and Defence, Chicago and La Salle 1994.

<sup>106</sup> Karl Popper, Die Logik der Sozialwissenschaften, in: Theodor Adorno, et al. (Hrsg.), Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, München 1993, S. 105f..

Popper, Karl, Das Elend des Historizismus, 6. durchgesehene Auflage, Tübingen 1987.

Popper, Karl, Die Logik der Sozialwissenschaften, in: Adorno, Theodor, et al. (Hrsg.), Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, München 1993, S. 103-123.

Popper, Karl, Logik der Forschung, 10. verbesserte und vermehrte Auflage, Tübingen 1994.

Schnell, Rainer/ Hill, Paul/ Esser, Elke, Methoden der empirischen Sozialforschung, 5. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, München und Wien 1995.

Stegmüller, Wolfgang, Der sogenannte Zirkel des Verstehens, in: Stegmüller, Wolfgang, Das Problem der Induktion: Humes Herausforderung und moderne Antworten. Der sogenannte Zirkel des Verstehens, Darmstadt 1996, S. 63-88.

Topitsch, Ernst, Sprachlogische Probleme der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung, in: Topitsch, Ernst (Hrsg.), Logik der Sozialwissenschaften, 12. Auflage, Frankfurt a. M. 1993, S. 15-36.

Wilson, Thomas, Theorien der Interaktion und Modelle soziologischer Erklärung, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, 5. Auflage, Opladen 1981, S.54-79.

Wright, Georg Henrik von, Erklären und Verstehen, Frankfurt am Main 1974.

© 1998 Heiko Holweg

